

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakaoindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stz Dresden), Liliengasse Nr. 12.

Insertionspreis pro dreizehnpaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Achtung!

Aus verschiedenen Bezirken werden Lohnbewegungen in der Fabrikbranche gemeldet. Man beachte in den nächsten Wochen alle diese Mitteilungen ganz besonders und halte den Zuzug nach den betreffenden Orten fern!

Die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1909—10.

Das erste Jahr der guten Konjunktur hat den deutschen Aktiengesellschaften in jeder Beziehung eine glänzende Entwicklung gebracht. Nach dem von Kaiserlichen Statistischen Amt in einem Ergänzungshefte zu den Vierteljahrsheften zur Statistik des deutschen Reiches gemachten Mitteilungen über die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1909/10 hat in diesem Jahre sowohl eine starke Vermehrung dieser Unternehmungen und des in ihnen investierten Kapitals als auch der erzielten Gewinne stattgefunden.

Die Zahl der vom Kaiserlichen Statistischen Amt ermittelten „tätigen“ Aktiengesellschaften (ohne die in Konkurs oder Liquidation befindlichen) betrug am 30. Juni 1910: 5261 gegen 5187 am 30. Juni 1909. Von diesen Gesellschaften waren 654 im Jahre 1910 (608 in 1909) von der Rentabilitätsberechnung auszuschließen, da sie entweder Nebenleistungsgesellschaften (§ 212 des Handelsgesetzbuches) darstellten oder satzungsgemäß keine Dividenden ausschütteten resp. nicht wirtschaftlichen Zwecken dienten, oder endlich ihre Bilanzen nicht oder in nicht brauchbarer Form veröffentlicht hatten.

Die demnach verbleibenden 4607 (4579) Aktiengesellschaften verfügten am Ende ihres Bilanzjahres über ein eingezahltes Aktienkapital von 13 721,04 (13 200,57) Millionen Mark. Die echten Reserven beliefen sich auf 3013,10 (2858,64) Millionen Mark = 22,0 (21,7) pzt. des eingezahlten Aktienkapitals. Das gesamte Unternehmungskapital betrug demnach 16 473,14 (15 860,41) Millionen Mark. An Schuldbeschreibungen waren für 3259,13 (3060,62) Millionen in Umlauf.

Die Statistik teilt nun die Bericht erstattenden Aktiengesellschaften in drei Gruppen: a) 3821 (3688) Gesellschaften mit Jahresgewinnen, b) 707 (809) Gesellschaften mit Jahresverlusten und 79 (82) Gesellschaften ohne Gewinn und Verlust. Die Zahl der mit Gewinn abschließenden Gesellschaften hat sich also gegenüber der mit Verlust arbeitenden erheblich vermehrt. Und zwar betrug der Jahresgewinn bei Gruppe a) 1366,08 (1233,05) Millionen Mark, der Jahresverlust bei Gruppe b) 78,44 (113,53) Millionen Mark, so daß sämtlich 4607 Gesellschaften zusammen einen Jahresmehrgewinn von 1287,64 Millionen Mark erzielten gegenüber 1114,52 Millionen Mark im Vorjahre. Es hat also eine Erhöhung des Jahresmehrgewinnes um 173,12 Millionen Mark stattgefunden. Auf das eingezahlte Aktienkapital berechnet, ergeben diese Ueberschüsse eine Rentabilitätsziffer von 9,57 pzt. (8,57 pzt. in 1908/09). Bleibt man zweckmäßigerweise das gesamte Betriebskapital (also einschließlich der echten Reserven) mit in Rechnung, so ergibt sich eine Rentabilitätsziffer von 7,82 (7,03) pzt.

Vom Standpunkte des Aktionärs aus gesehen, gestaltet sich das Bild natürlich etwas anders, insofern hier nicht der erzielte Reingewinn, sondern die ausgeschüttete Dividende den Maßstab bildet. Demnach haben von 4607 in der Statistik einbegriffenen Gesellschaften 3319 Dividende verteilt, während dies im Jahre 1908/09 von 4579 Gesellschaften 3271 taten. Auch hierin drückt sich die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse aus. Die Dividendensumme betrug 1043,90 Millionen Mark gegen 959,70

Millionen Mark in 1908/09 und 1022,60 Millionen Mark in 1907/08. Auf das dividendenberechtigende Kapital aller Aktiengesellschaften ergibt dies 7,76 pzt. gegen 7,38 pzt. im Vorjahre und 8,07 pzt. im Jahre 1907/08.

Natürlich sind in den einzelnen Gewerbegruppen die Rentabilitätsziffern ebenso wie die Durchschnittsdividenden sehr verschieden. Es ergibt sich dabei folgende Stufenleiter, bei der allerdings die zweite Reihe einige Verschiebungen zeigt, die aus der verschiedenen Handhabung der sogenannten Dividendenpolitik hervorgehen.

	Jahresmehrgewinne in Prozenten des gesamten Unternehmungskapitals	Dividenden-summe in Prozenten des dividendenberechtigten Aktienkapitals
Versicherungsgewerbe	18,28	22,83
Land- und Forstwirtschaft	17,24	7,25
Chemische Industrie	14,36	14,86
Werkzeuggewerbe	11,30	10,50
Leberindustrie	10,64	9,71
Textilindustrie	10,06	8,60
Industrie der forstw. Nebenprodukte	9,26	9,01
Bergbau, Hüttenbetrieb, Metall- und Maschinenindustrie mit einand. verb.	8,73	8,98
Industrie d. Maschinen u. Instrumente	8,40	8,52
Metallverarbeitung	7,92	7,41
Bergbau, Hüttenwesen	7,76	7,89
Baugewerbe	7,58	8,28
Handelsgewerbe	7,30	7,50
Industrie der Steine und Erden ..	6,22	6,58
Industrie d. Nahrungs- u. Genussmittel	6,76	6,88
Graphisches Gewerbe, Zeitungsverlag	6,18	6,75
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	5,76	7,37
Papierindustrie	5,57	7,24
Verkehrsgewerbe	4,43	4,22
Gast- und Schankwirtschaft	3,88	4,10
Musik, Theater, Schaustellungsgew.	3,06	2,44
Tierzucht und Fischerei	2,29	1,85
Reinigungsgewerbe	0,88	2,50
Sonstige Gesellschaften	6,49	5,98
Zusammen ...	7,82	7,76

Bei weitem am günstigsten hat also das Versicherungsgewerbe abgeschnitten, in dessen einzelnen Zweigen, so der Feuerversicherung (27,62 pzt.), geradezu enorme Gewinne erzielt wurden. Zu dem günstigen Abschluß der Gesellschaften in Land- und Forstwirtschaft ist zu bemerken, daß es sich hier nur um drei Gesellschaften mit einem Aktienkapital von zusammen M 418 000 handelt. Die sogenannten schweren Industrien nehmen eine Mittelstellung ein.

Eine weitere Uebersicht des Berichtes sondert die dividendenzahlenden Gesellschaften nach der Höhe der von ihnen zur Ausschüttung gebrachten Dividenden. Es ergeben sich da folgende interessante Zahlen. Von den 3252 Gesellschaften, welche auf einfache oder Stammaktien Dividende ausschütteten, zahlten: 139: 0—2 pzt., 523: 2—4 pzt., 810: 4—6 pzt., 645: 6—8 pzt., 461: 8—10 pzt., 365: 10—15 pzt., 156: 15—20 pzt., 58: 20—25 pzt., 79: 25—50 pzt. und 16 über 50 pzt. Von diesen 16 waren 9 im Versicherungsgewerbe, 3 im Bergbau, Hütten- und Salinwesen, 3 im Handelsgewerbe (davon 2 im Grundstückshandel), und 1 in der Nahrungsmittelindustrie (Wasserversorgung).

Lohnbewegung in den Schokoladen-, Zuckerwaren- und Waffelfabriken von Dresden und Umgegend.

Nachdem wiederholt in Rücksicht auf die noch nicht vollendeten Vorbereitungen die Verbandsleitung der Dresdener Schokoladen- und Zuckerwarenarbeiterschaft abgeraten hatte, jetzt schon in einen Lohnkampf einzutreten, hat erfreulicherweise die Organisation, dank der außerordentlichen Anstrengungen unserer Mitglieder, besonders auch durch energische und geschickte Agitation einer Anzahl Kolleginnen, so gute Fortschritte gemacht, daß man nun daran denken konnte, an die Arbeitgeber mit Forderungen heranzutreten. Eine ganze Reihe von Betriebsversammlungen, die sich durchweg eines außerordentlich guten Besuches erfreuten, fanden in letzter Zeit statt und wurden dort von den Vertrauensleuten und dem Vorstande der Zahlstelle die zu stellenden Forderungen beraten.

Am 26. September fand dann eine Mitgliederversammlung der Sektion der Fabrikbranche statt, in welcher endgültige Beschlüsse über die Lohnbewegung und die Forderungen gefaßt werden sollten. Um 8 Uhr abends war die Versammlung angefüllt; aber bereits eine Stunde früher kamen schon die ersten Trupps unserer Mitglieder aus ihren Fabriken an und lange vor 8 Uhr waren der große Saal und die Galerien so überfüllt, wie wir das in Dresden noch nie in ähnlicher Weise zu verzeichnen gehabt haben.

Kollege Allmann hielt das einleitende Referat, in welchem er die Lage unserer ganzen Industrie, den guten Beschäftigungsgrad und weiter den Stand der Organisation schilderte, wobei er an vielen Beispielen die dringende Notwendigkeit nachweisen konnte, die traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen menschenwürdig zu gestalten.

Nachdem er die formulierten Forderungen eingehend begründet hatte, kam man zur Einzelberatung der Forderungen. Die Vorstandsvorlage wurde von den mehr als 2000 versammelten Mitgliedern mit Meinen Änderungen einstimmig angenommen und beschlossen, die Forderungen den Fabrikanten einzureichen. Sie lauten:

Tarifvertragsentwurf.

A. Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit beträgt an Wochentagen 9½, an Sonnabenden 5½ Stunden, mit der Maßgabe, daß an Sonnabenden mittags 1 Uhr Arbeitsruhe eintritt.

2. Nachtarbeit ist nicht zulässig. Bis zu der Zeit, wo die durch Beseitigung der Nachtarbeit bedingte Betriebsenergie vollständig ist, ist die achtstündige Arbeitszeit einzuführen. Ab 1. Oktober 1912 ist die Nachtarbeit nicht mehr zulässig.

3. Bei schlechtem Geschäftsgang ist die Arbeitszeit gleichmäßig zu verkürzen. Werden nur einzelne Abteilungen vom schlechten Geschäftsgang betroffen, so sind die etwa überflüssigen Arbeitskräfte auf den Betrieb zu verteilen. Bei etwaigem Aussehen der Arbeit ist das Aussehen abwechselnd vorzunehmen.

B. Löhne.

1. Ab 1. Oktober 1911 betragen die Mindestlöhne pro Stunde:

- a) für jugendliche Arbeiterinnen bis zu 16 Jahren 20 „
- b) „ über 16 Jahre alte Arbeiterinnen .. 25 „
- c) „ jugendliche Arbeiter bis zu 16 Jahren ... 28 „
- d) „ „ „ „ „ 18 „ „ 35 „
- e) „ Arbeiter über 18 Jahre „ „ 40 „
- f) „ Arbeiter, welche schwere Lastarbeiten verrichten (Säcke tragen, Kollis transportieren usw.) .. 45 „
- g) „ gelernte und Spezialarbeiter .. 50 „
- h) „ erste Posten .. 65 „

2. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die diese Mindestlöhne schon beziehen, erhalten eine Zulage von 5 „ pro Stunde. Die Lohnzulage darf allgemein unter 5 „ pro Stunde nicht betragen.

- 3. Ab 1. Oktober 1912 tritt eine weitere Zulage von 3 % und ab 1. Oktober 1913 eine weitere Zulage von 2 % pro Stunde in Kraft.
- 4. Die gegen Wochenlohn in Arbeit stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen müssen den Durchschnittstundenlohn erreichen.
- 5. Saisonarbeiter und -arbeiterinnen dürfen unter den Mindestlohnätzen nicht eingestellt werden.
- 6. Allen in Afford beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen wird ein Zuschlag von 10 % zu den Affordätzen nach dem Stande der Affordätze vom 29. September 1911 gewährt.
- 7. Der Verdienst der Affordarbeiter darf unter die festgesetzten Mindeststundenlöhne nicht heruntergehen.
- 8. Für die noch bis zum 1. Oktober 1912 zugelassene Nachtarbeit ist ein Zuschlag bei dem Stundenlohn als auch bei den Affordarbeitern von 50 % zu zahlen. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von abends 9 Uhr bis morgens 5 Uhr.
- 9. Als Ueberstunden sind alle Arbeitsverrichtungen der Lohnarbeiter und -arbeiterinnen zu betrachten, die wochentags über die regelmäßige neunehalfstündige, Sonnabends über die regelmäßige fünfeinhalbstündige Arbeitszeit hinausgehen.
- 10. Bei Ueberarbeit bis zu zwei Stunden ist ein Lohnzuschlag von 40 %, über zwei Stunden und für Sonntagsarbeit ein Lohnzuschlag von 50 % zu zahlen. Bei Affordarbeitern und -arbeiterinnen ist der Zuschlag nach dem Durchschnittstundenverdienste zu berechnen.
- 11. Lohnsätze für Reinigen der Arbeitswäsche, für Bruch, für gelieferte Arbeitsgeräte oder Werkzeuge und dergleichen sind unzulässig.
- 12. Die Lohnzahlung hat wöchentlich an einem Werktag, mit Ausnahme des Sonnabends, und während der Arbeitszeit zu erfolgen. Ist der Zahltag ein Feiertag, so ist der vorhergehende Werktag Zahltag.

C. Ferien.

Jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin werden unter Vorausbezahlung des Lohnes (bei Affordarbeitern und -arbeiterinnen nach dem Durchschnittsverdienst des letzten Jahres) Ferien gewährt, und zwar:

nach einer Beschäftigungsdauer von 2 Jahren	3 Tage
" " " " 5 " "	6 " "
" " " " 10 " "	12 " "

D. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

- 1. Der Lohn wird den Arbeitern und Arbeiterinnen weiter gezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert sind.
- 2. Als nicht erhebliche Zeit wird festgesetzt:
nach einer Beschäftigungsdauer von 1 bis zu 2 Jahren 3 Tage
" " " " 5 " " 6 " "
" " " " 10 " " 12 " "
- 3. Als einen in der Person liegenden Grund werden Verhinderung durch Krankheit (Entbindungen sind als Krankheit anzusehen) und militärische Übungen angesehen.
- 4. Auf den Lohn für diese Tage kann jedoch Krankengeld oder ähnliche aus gesetzlicher Versicherung der Arbeiter oder Arbeiterin zustehende Unterstützung in Anrechnung gebracht werden.
- 5. Abzüge vom Lohne dürfen ferner nicht gemacht werden für Verhinderung von einer Dauer bis zu drei Stunden aus der Erfüllung der folgenden staatlichen und kommunalen Pflichten, soweit sich diese nicht außerhalb der Arbeitszeit erledigen lassen und Gebühren hierfür nicht gezahlt werden: Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen und Musterungen, Anzeigen beim Standesamte in Geburts- und Todesfällen, soweit hierbei das Erscheinen des Betreffenden gefordert wird. Das Erscheinen auf Vorladung an Gerichtsstelle in Vormundschafts- und andern nicht verschuldeten Sachen, polizeiliche Vorladungen und Vernehmungen, Feuerlöschdienst auf Grund öffentlicher Verpflichtungen. Von der Verhinderung ist, wenn möglich, rechtzeitig Mitteilung zu machen.

E. Technische und sanitäre Einrichtungen.

- 1. Für ausreichende Wasch- und Badegelegenheit ist Sorge zu tragen. Für jede beschäftigte Person sind wöchentlich reine Handtücher nebst Seife zu liefern.
- 2. Ferner ist von der Firma zu liefern: für Arbeiterinnen Mittelschürzen und Hüben und für Arbeiter Arbeitskleidung, soweit darüber bestimmte Vorschriften von der Firma gemacht werden.
- 3. Jeder Person ist ein verschließbarer Schrank zum Aufbewahren ihrer Kleidungsstücke zur Verfügung zu stellen. Die Garderoberräume haben mit den Arbeitsräumen, in denen besonders große Hitze herrscht, so in Verbindung zu stehen, daß das Personal der Zugluft nicht ausgesetzt ist.
- 4. Für gute Ventilation und Licht in den Arbeitsräumen ist Sorge zu tragen. Insbesondere sind in den Arbeitsräumen mit großer Hitze Erhauftoren anzubringen. Die Arbeitsräume müssen so gelegen sein, daß künstliche Beleuchtung am Tage nicht erforderlich ist.
- 5. Speiseräume sind mit den notwendigen Tischen oder Tafeln und Stühlen auszurüsten und soweit überhaupt Speiseräume nicht vorhanden, alsbald einzurichten.
- 6. In allen Abteilungen ist ein Verbandkasten aufzustellen und ein geeignetes Krankentransportmittel fortgesetzt in Bereitschaft zu halten.
- 7. Aborte sind in ausreichender Zahl zu beschaffen (auf 20 Personen je ein Abort) und ist für regelmäßige Reinigung zu sorgen. Dasselbe gilt für die Spudnäpfe.

F. Allgemeines.

- 1. Bei Einführung technischer Neuerungen, bei Veränderungen in der Herstellungsweise der verschiedenen Artikel, oder bei Veränderungen der Stückzahl der nach Gewicht bezahlten Affordarbeiten usw. sind die Preisfestsetzungen der Affordpreise unter vorheriger Verständigung mit einer von den Arbeitern und Arbeiterinnen zu wählenden Abteilungs- oder Fabrikkommission zu vereinbaren.
- 2. Die Affordsätze für die einzelnen Artikel sind in jeder Abteilung in sichtbarer und leserlicher Schrift an einer für jedermann zugänglichen Stelle des Arbeitsraumes auszuhängen.

- 3. Ueber die vereinnahmten Strafgeelder und deren Verwendung ist alljährlich Rechnung zu legen und zweckentsprechend bekanntzugeben.
- 4. Das Personal darf zur Benutzung der Kantine nicht gezwungen werden und sind die zu verkaufenden Kantinenwaren nur mit einem mäßigen Aufschlag, der die Verwaltungskosten deckt, zu versehen.
- 5. Die Leibesvisitationen finden in Zukunft nicht mehr statt. Alle im Betriebe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen haben die Pflicht, Unredlichkeiten ihrer Mitarbeiter entgegenzutreten.
- 6. Unterhaltungen der Arbeiter und Arbeiterinnen untereinander während der Essenspausen über gewerkschaftliche und politische Vorgänge können als Agitation in der Fabrik nicht aufgefaßt werden.
- 7. Bestimmungen, die dahin gehen, daß während der Mittagspause die Fabrik nicht verlassen werden darf, sind aufzuheben.
- 8. Zum Reinigen der Aborte, Spudnäpfe und dergleichen dürfen Arbeiterinnen, die mit Herstellung oder Versand von Waren beschäftigt sind, nicht verwendet werden.
- 9. Maßregelungen auf Grund dieser Bewegung oder wegen Zugehörigkeit zur Organisation oder wegen Betätigung innerhalb derselben dürfen nicht stattfinden.

G. Tarifamt.

Das Tarifamt wird zusammengesetzt aus fünf Arbeitgebern und fünf Arbeitnehmern und einem unparteiischen Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Tarifamtes ist der jeweilige Vorsitzende des Gewerbegerichts zu Dresden. Das Tarifamt ist zuständig zur Entscheidung aller Differenzen, die über die Auslegung und Anwendung des Tarifvertrages entstehen. Insbesondere entscheidet das Tarifamt endgültig, wenn eine Einigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei Streitigkeiten nach Position F Ziffer 1 nicht zu erzielen ist. Der Entscheidung

Der sozialdemokratische Parteitag hat auf neue die Arbeiterschaft aufgefordert, den Schnapsboykott zu beachten. Wer den erbittertsten Feinden der organisierten Arbeiterschaft, den preussischen Junkern, einen Teil ihrer wirtschaftlichen Macht entreißen helfen will, muß diesen Boykott auf das entschiedenste unterstützen.

des Tarifamtes haben sich die Beteiligten zu fügen. Diesbezügliche verbindliche Erklärungen sind zwischen den Beteiligten vor Anrufung des Tarifamtes auszutauschen. Weigert sich der eine Teil, eine solche verbindliche Erklärung abzugeben, so gilt er als tarifbrüchig. Berufung dagegen ist nicht zulässig.

H. Tarifdauer.

Der Tarifvertrag tritt mit dem 1. Oktober 1911 in Kraft und gilt bis zum 30. September 1914. Tritt vier Wochen vor Ablauf dieser Zeit keine Kündigung von einer der vertraglich liegenden Parteien ein, so gilt der Vertrag auf ein weiteres Jahr und so lange, bis eine Kündigung erfolgt. Der kündigende Teil verpflichtet sich, sofort neue Verhandlungen zwecks Abschlußes eines neuen Tarifvertrages anzubahnen.

Nachdem unter lautem Beifall der Versammlung diese Forderungen beschlossen waren, wies Kollege Reymann in längeren Ausführungen noch darauf hin, was nun noch alles in der Agitation und durch Versammlungen zu unternehmen sei, um die Garantie für gutes Gelingen der Lohnbewegung zu schaffen. Er sowohl wie der Vorsitzende und viele andere Redner und Rednerinnen forderten die Versammlung zu energischer und einmütiger Geschlossenheit im Lohnkampfe auf und endete diese Versammlung mit einem begeistertsten Hoch auf die Organisation.

In den nächsten Tagen fanden noch eine Reihe öffentlicher und Betriebsversammlungen statt, die sich ebenfalls eines außerordentlich starken Besuches erfreuten.

Die Dresdner Kollegenschaft zeigt durch ihr Verhalten, daß es ihr außerordentlich ernst ist mit der Durchführung ihrer bescheidenen Forderungen und hoffentlich wird diese Stimmung auch die Arbeitgeber dazu veranlassen, entgegenkommen zu zeigen, damit ein guter Tarifvertrag zustande kommt!

Am 29. September fanden vier große öffentliche Versammlungen (Alt- und Neustadt, Löbtau und Niedersiedlitz) statt, zu der die Kollegenschaft in Massen erschienen war. Insgesamt wurden 2850 Besucher festgestellt. Die Kollegen Almann, Reymann, Kost sowie Fiß aus Leipzig referierten, und überall stimmte man begeistert dem Beschlusse zu, die aufgestellten Forderungen mit aller Macht zu vertreten. In einer Resolution wurde der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß es bei der jetzigen geradezu horrenden Teuerung aller Lebensmittel und Wohnungsmieten eine Unmöglichkeit ist, bei den bisherigen, zu einer menschenwürdigen Lebenshaltung nicht ausreichenden Löhnen weiter dahinvegetieren zu können, und der gute Geschäftsgang in den Fabriken und der meistens sehr gute Geschäftsabluß des letzten Geschäftsjahres beweise, daß die Fabrikanten leicht die Löhne um ein Erkleckliches verbessern könnten. Aus diesen Gründen komme die Versammlung zu dem Beschlusse, daß es eine unbedingte Notwendigkeit ist, die erhobenen Forderungen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zur Durchführung zu bringen. In gleicher Weise seien auch die andern Forderungen das Mindestmaß dessen, was wir verlangen können, um den Arbeitern und Arbeiterinnen unserer Industrie ein einigermaßen erträgliches Dasein zu verschaffen. Diese vier Versammlungen brachten allein 380 Aufnahmen in den Verband — der beste Beweis, daß der

Dresdner Kollegenschaft diesmal endlich die Geduld gerissen ist und sie erkannt hat, daß nur eine feste Organisation ihnen zu ihrem Rechte verhelfen kann!

Der Boykott im Bäckergerbe.

Ueber die sich vielfach widersprechenden Urteile der Gerichte bei Boykotts haben wir besonders häufig Gelegenheit berichtet zu können. In diesem Jahre sind die Urteile durch die vielen uns aufgezwungenen Lohnkämpfe recht zahlreich geworden. Die Unternehmer glauben von vorn herein, daß sie mit ihren Anträgen auf einstweilige Verfügung, auf Schadenersatzklagen Recht bekommen werden, während sie aber den größten Terrorismus durch Materialsperr, Festsetzung von Konventionalstrafen und sonstigen Innungsstrafen auf die tariffreundlichen Unternehmer ausüben können.

Im großen und ganzen wird den Unternehmern von den Gerichten recht gegeben. Ab und zu findet sich aber doch wieder ein Gericht, das objektiv zu urteilen versteht und eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Stellung zu der Boykottfrage einnimmt. Kürzlich konnten wir von Leipzig berichten, daß die Bäckermeister mit ihrem Wunsche, eine einstweilige Verfügung zur Unterdrückung des Boykotts zu erlassen, vom Landgericht abgewiesen wurden, und heute sind wir in der Lage, eine Entscheidung des Hanseatischen Oberlandesgerichts den Mitglidern zu unterbreiten.

Bei dem Bäckerstreik in Hamburg wurde besonders scharf der Boykott gegen die Brotfabrikanten Busch, Bert und Ehlers geführt. (Jetzt besteht noch die Sperre über diese Betriebe.) In Flugblättern wurde die Einwohnerschaft auf die Arbeitsweise in diesen Betrieben verwiesen und über die dort beschäftigten Streikbrecher folgendes ausgeführt: „Wir glauben, daß den Arbeitern und Arbeiterfrauen, aber auch allen recht denkenden Leuten aus den übrigen Bevölkerungsteilen das von den Streikbrechern hergestellte Brot nicht schmecken wird.“ Die Fabrikanten beantragten beim Landgericht eine einstweilige Verfügung, in welcher der Druckerei und Verlagsanstalt wie auch der Streikleitung bei einer Strafe von einem Monat Haft verboten wird, bestimmte Neußerungen über die Antragsteller zu machen. Das Landgericht befugte dem Antrage gemäß. Auf die beantragte gerichtliche Entscheidung wurden die Kläger vor dem Landgericht abgewiesen. Die nun eingelegte Berufung an das Oberlandesgericht hatte den Erfolg, daß das landgerichtliche Urteil aufgehoben und die drei Brotfabrikanten zur Tragung sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten verurteilt wurden.

Den interessanten Entscheidungsgründen des schriftlichen Urteils entnehmen wir:

„Die Antragsteller haben nicht glaubhaft gemacht, daß das Flugblatt, soweit dessen Inhalt hier in Betracht kommt, unrichtige tatsächliche Angaben enthält, und ebenso wenig kann zugegeben werden, daß darin Ehrverletzungen der Antragsteller enthalten sind.“

In Frage kommen nur diejenigen Stellen des Flugblattes, deren Verbreitung durch den vom Landgericht aufrechterhaltenen Teil der einstweiligen Verfügung den Antragträgern untersagt ist. Andererseits sind bei der Entscheidung über die Rechtmäßigkeit des Verbotes die verbotenen Sätze im Zusammenhange des ganzen Inhalts des Flugblattes zu würdigen.

Tatsächliche Angaben sind in den verbotenen Sätzen nur insofern enthalten, als behauptet ist, die Arbeitgeber seien es gewesen, die die Verhandlungen mit den Streikenden hätten scheitern lassen, die Brotfabriken der Großbetriebe seien in den letzten Jahren so raffiniert eingerichtet worden, daß sich dort eine besondere, als Gasterei und Schufterei bezeichnete Arbeitsweise eingebürgert habe, es bestche dort eine lange Arbeitszeit, es gebe gleichwohl infolge andauernder Arbeitslosigkeit Leute, die sich zur Arbeit in jenen Betrieben bewegen ließen, und diese Leute stellten dort jetzt die vom Publikum zu verzehrenden Backwaren her. Daß eine dieser Behauptungen tatsächlich unzutreffend sei, ist, wie gesagt, von dem Antragsteller nicht glaubhaft gemacht.

Zweifelhafter ist, ob die in Frage kommenden Stellen des Flugblattes Ehrverletzungen der Antragsteller enthalten, doch muß insofern der Zusammenhang des ganzen Schriftstückes und der daraus sich ergebende, ebensowohl den Antragstellern wie dem beteiligten Publikum und den Antragträgern erkennbare Zweck des Flugblattes mit in Berücksichtigung gezogen werden. Es handelte sich für die streikenden Bäcker und Konditoren darum, einerseits das Publikum, insbesondere die als Kunden der Arbeitgeber beteiligte Arbeiterschaft, zur Boykottierung der die Forderungen nicht bewilligenden Betriebe zu veranlassen, andererseits durch die Proklamierung des Boykotts auf die Betriebsinhaber und endlich auch auf die Arbeitswilligen einzuwirken. Bei Berücksichtigung dieser Zwecke kann es nicht als eine Ehrverletzung gegen die Arbeitgeber angesehen werden, wenn das Scheitern der Verhandlungen als böser Wille der Arbeitgeber und als Geltendmachung ihres Herrenstandpunktes bezeichnet wird. Der Wille, der sich im Kampf der Interessen einem andern entgegensetzt, erscheint dem letzteren gewöhnlich als böser Wille, und der Standpunkt, Herr im eigenen Hause bleiben zu wollen, ist es in der Regel, der bei derartigen Konflikten zur Ablehnung der Forderungen der Arbeiter führt.

Die Behauptung, daß in den Großbetrieben infolge deren machineller und technischer Vervollkommnung sich eine „geradezu menschenmordende Gasterei und Schufterei“ eingebürgert habe, ist, wie der Zusammenhang mit den vorausgehenden Angaben über die Art der Betriebe ergibt, eine — allerdings herbe — Kritik der in den Großbetrieben geübten Arbeitsweise, überschreitet jedoch nicht die durch die Rücksicht auf die persönliche Ehre der Betriebsinhaber gezogenen Grenzen; spricht man doch z. B. auch von einem mörderischen Klima.

Ebenso ist es mit der Wendung: „daß diese Schufterei ein Raubbau an der Gesundheit der Arbeiter allerschlimmsten Grades war und, verbunden mit der langen täglichen Arbeitszeit, die Arbeiter schon im besten Mannesalter zu menschlichen Ruinen machte, dürfte jedem objektiven Beurteiler der Verhältnisse klar sein.“ Hier wird nicht den Betriebsinhabern vorgeworfen, daß sie bewußt Raubbau

raten, ob die „geeignete Zeit“ noch in diesem Jahre gegeben sei. Dabei ist von unserer Seite mit aller Schärfe eindringlichst davor gewarnt worden, in diesem Jahre nochmals mit Forderungen an die Prinzipale heranzutreten, und zwar deshalb, weil die Kollegenschaft sich nicht noch einmal der Gefahr aussetzen dürfe, in einer so schmachvollen Weise abgewiesen zu werden oder um die geringfügigsten Versprechungen betrogen zu werden. Bei einem demnächstigen Vorgehen mühten wir bereit sein, alle Konsequenzen einer Lohnbewegung ernstlich zu ziehen. Sei dies möglich? Auf Grund der gegenwärtigen Stärke der Organisationen noch nicht. Wir von unserer Seite (Zentralverband) könnten nur dann an ein erneutes Vorgehen denken, wenn es bis zum Herbst durch energische Agitation gelänge, die Reihen der Organisierten noch ganz bedeutend zu stärken und wenn die „Halleischen“ uns bindend erklären würden, daß sie imstande seien, eine Bewegung auch wirklich bis zu den letzten Konsequenzen mit durchzuführen. Ehe irgendwelche weiteren Schritte unternommen werden könnten mühten wir erst diese Gewißheit haben, und am zweckmäßigsten wäre es deshalb, wenn erst der Vorstand der Halleischen sich mit der Frage eingehend befasse, sich darüber Klarheit bei seinen Mitgliedern verschaffe und uns dann eine Antwort zugehen ließe.

Nun fragen wir: War das eine Frage, ob sich die Halleischen an einer Lohnbewegung zu beteiligen wünschen? Nein, denn es war ein entschiedener Mahnruf, unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich jedes weitere Vorgehen erst gründlich zu überlegen. Wörtlich wurde von unserer Seite erklärt: Wir sind es der Ehre unserer Organisation schuldig, daß, wenn etwas unternommen werden soll, wir auch sicher sind, daß die Bewegung durchgeführt werden kann, und deshalb muß auch die Organisation, mit welcher wir zusammen arbeiten sollen, bereit und in der Lage sein, wenn es not tut, die Konsequenzen zu ziehen.

Und warum mühten wir dies verlangen? Weil schon in der Sitzung der gemeinsamen Kommission, die der öffentlichen Versammlung vorausging, die ganze Frage gestreift und uns schon da von seiten des Vorsichtenden, Kollegen Rasche, beiläufig erklärt worden war: Wir haben keine finanziellen Mittel, um eventuell einen Streik durchhalten zu können. Deshalb wurde von uns in der nächsten Sitzung völlige Klarheit verlangt und der Vorsichtende setzte uns auch näher auseinander, daß die Halleischen ihrer schwachen Finanzen wegen in absehbarer Zeit nicht daran denken können, ihre Mitglieder in den reinen Konditoreien eine ernsthafte Bewegung durchzuführen zu lassen. Man könne vielleicht versuchen, die Mitglieder dahin zu bringen, daß sie jetzt schon zur Schaffung eines Fonds die Erhebung von Extrabeiträgen beschließen, aber der Versuch verspreche wenig Erfolg, da ein Teil noch nicht einmal die notwendig gewordenen Extrabeiträge für die Unterstützung der sieben Streikenden aus den Bäckereibetrieben bezahlt hätte.

So liegen die Tatsachen — und nun vergleiche man damit den Bericht im Organ der „Halleischen“. Wir wünschen, daß diese Kollegen denn doch etwas genauer über die Vorgänge unterrichtet werden und haben es hiermit getan. Aber auch die allgemeine Kollegenschaft in Hamburg-Altona soll sich nun völlig klar darüber sein, wie die Verhältnisse am Orte gelagert sind. Daß die Meisterschaft die Regelungen der Gehilfen auf eine Besserung der traurigen Arbeitsverhältnisse in unglaublich rigoroser Weise zu unterdrücken verstanden hat, weiß jeder, und deshalb sollte auch keiner wieder vergessen, daß die Zeit der Lohnbewegungsspielerei vorüber ist. Das Mundspitzmachen hilft eben nicht mehr — es muß gepfiffen werden! Und da gibt es nur eins — nämlich das zur Wahrheit machen, was in diesem Jahre in verschiedenen wunderschönen Resolutionen erst auf dem Papier zum Ausdruck kam: Nur eine einigte und geschlossene Organisation ist imstande, bessere Verhältnisse zu schaffen. Die hat es dann nicht nötig, wegen Mangels an Mitteln die Interessen der Kollegen mit Füßen treten zu lassen!

Fabrikbranche.

Hamburg-Altona. Wer noch einmal das Wohlwollen der Firma Reichardt-Wandsbeker, das sie der arbeitenden Bevölkerung entgegenbringt, in Frage zieht, bekommt es mit uns zu tun. Im Hamburger „General-Anzeiger“ erließ sie nämlich ein großes Inserat, durch welches: „Saubere, ordentliche Mädchen und Frauen bei gutem Verdienst für dauernd gesucht“ werden. Außerdem wird unentgeltliche Lieferung von warmem Mittagessen, warmen Frühstücks- und Vesper-Getränken versprochen, und obendrein — man höre! — „auf Wunsch außerordentlich billiges Logis in unserm Reichardtheim im Wandsbeker Gehölz (M 5 wöchentlich für Wohnung und volle Beköstigung)“ angeboten.

Wenn die „Rakao“ derartige Annoncen erläßt, muß man sich allerdings wundern, daß (bei der großen Zahl Arbeitsloser in Hamburg!) der Wechsel bei der Firma so groß ist; trotz der Gratisverabfolgung von warmem Essen sind die Arbeiter merkwürdigerweise froh, wenn sie das Dorado wieder verlassen können. Abgesehen allerdings von denen, die auf Grund ihrer Zugehörigkeit zum Gesangsverein sich das Wohlwollen der Betriebsleitung erlangen haben, oder bei Schinentouren durch das Tragen gleichartiger bunter Mützen den Ruhm der „Rakao“ verbreiteten.

Würzburg-Mainbernheim. Am 24. September tagte hier eine öffentliche Versammlung, zu der eine Anzahl Kollegen der Schmittschen Lebkuchenfabrik erschienen waren. Kollege Götz-Würzburg eröffnete die Versammlung und schickte einem Referate des Kollegen Haugg eine kurze Ansprache an die Kollegen voraus. Haugg schilderte die neue Finanzreform und die Leiden, die sie hauptsächlich den Arbeitern brachte; es sei Pflicht eines jeden, sich zu organisieren, um durch Verbesserung der Löhne einen Ausgleich zu schaffen. Ferner gab er einen Ueberblick über die Errungenschaften und Vorteile des Verbandes. Nach

einem kräftigen Appell an die Anwesenden, daß die nächste Versammlung von allen Arbeitern besucht werde, wurde die schön verlaufene Versammlung geschlossen.

Aus Unternehmerkreisen.

Bäckerei.

„Der Brotfabrikant“ als Protektor des Arbeiterschutzes. Der Ausgang der Boykottfrage Busch, Verk und Ehlers in Hamburg gegen die Streikleitung und die Parteidruckerei hat einen Herrn Eder so verschmüpft, daß er in einem Leitartikel ein zu Herzen gehendes Lamento antimmt, welches zum Schluß zum Beitritt der Brotfabrikanten in den Arbeiterschutzesverband der Bäckermeister ausklingt. Zum Schluß verspricht Eder sogar, nach eingehend auf die Sache zurückzukommen. Nach den bisher veröffentlichten Arbeiten scheint Herr Eder bei den Brotfabrikanten die treibende Kraft zu sein, die stets Böses will, aber Gutes schafft. Er will den Arbeiterschutzesverband so ausgebaut wissen, daß er als „Boykottschadenversicherung“ sich etabliert, deren Aufgabe es ist, den ganzen Schaden, den ein Betriebsinhaber des Bäckergewerbes gelegentlich eines Boykotts erlitten hat, zu erheben — ohne Rücksicht auf Arbeiterzahl usw.“ Empfehlen würde es sich, vorerst die Maschinenbäckereien zu einer solchen Versicherung zu vereinigen.

In seinem Eifer geht der Verfasser auf den Kern der Boykottfrage überhaupt nicht ein. Er besteht vielmehr die Sache so hinzustellen, als ob von der Arbeiterorganisation nach dem Grundsatze gehandelt würde: „Gibst du nicht willig, dann brauch ich Gewalt!“ Eine Arbeiterorganisation, die so planlos handeln würde, könnte bei einem Boykott niemals auf die Unterstützung der Konsumenten rechnen. Genau das Gegenteil von dem ist wahr. Dort, wo die Unternehmer den zeitgemäßen Forderungen der Arbeiter Rechnung trugen, wurde kein Boykott in der Art, und die Arbeitgeber haben auch keine Ursache, die reaktionären Bestrebungen einiger Scharfmacher sich zu eigen zu machen. Wo aber die Unternehmer mit Gewalt versuchten, die unumschränkte Ausbeutung der Arbeiter sich für alle Zeiten zu sichern, da wurde auch der Boykott in Anwendung gebracht. Wenn hierbei den Unternehmern Schäden entstehen, so tragen nicht die Arbeiter die Schuld, sondern jene selbst, die in ihrem prozigen Unternehmertum die Rechte des Arbeiters im gewerblichen Arbeitsvertrag brutal verletzen wollen. Diesen Gedankengang kann sich allerdings Herr Eder nicht zu eigen machen, sonst würde er bei den Scharfmachern im Unternehmerlager in Ungnade fallen.

Konditorei.

Die geborstene Innungssäule. In Nummer 21 berichteten wir ausführlich über den schimpflichen Fall der oberbayerischen Innungssäule Johann Baptist Finsterwalder; er war zu drei Monaten Gefängnis und M 500 Geldstrafe, und seine Tochter zu sieben Tagen Gefängnis verurteilt worden, weil beide das Bedienungspersonal ihrer Konditorei durch Fälschung der Abrechnungszettel auf das gemeinte betrogen hatten. Die Angeklagten legten gegen das Urteil Revision ein; sie bestritten die Absicht der Vermögensschädigung und erhoben prozessuale Rügen. Aber sie hatten kein Glück, das Reichsgericht erkannte in der Sitzung vom 28. September auf Verurteilung der Revision, und Finsterwalder nebst Fräulein Tochter müssen nun jedenfalls brummen, wenn der edle Streiter im Kampfe gegen die Gehilfenorganisation nicht in Anbetracht seiner Verdienste um die ganze Mittelstandsbewegung und um die süße Kunst im besonderen der Gnade seines Landesvaters würdig befunden und ihm die Gefängnisstrafe geschenkt wird. Denn den „Gnadenweg“ wissen die verturnten Innungsführer erfahrungsgemäß immer sofort ohne Wegweiser zu finden!

Aus gegnerischen Organisationen.

Christliche Politik und Massenstreik. Die „neutrale christliche Solidarität“ beschäftigte sich in der letzten Ausgabe Nr. 19 mit dem politischen Massenstreik. An der ersten Stelle wird ein Aufruf von dem Ausschusse des deutschen Arbeiterkongresses veröffentlicht, der übrige Teil der ersten Seite wird von einem Artikel, überschrieben: „Christliche Arbeiterschaft und nationale Volksinteressen“, ausgefüllt. Zur Entschuldigung kann dienen, daß dieser Artikel nicht in der christlichen Redaktion entstanden, sondern einem Waschzettel entnommen ist. Die Redaktion hat sich aber mit der Veröffentlichung auch einverstanden mit dem Inhalt erklärt.

Im Aufruf wie in dem Artikel wird protestiert gegen den Massenstreik, der vielleicht von der sozialdemokratischen Arbeiterschaft bei Ausbruch eines Krieges zur Anwendung gebracht werden könnte. Dieses wird als „Verrat an Volk und Vaterland“ bezeichnet zur „Vorbereitung einer sozialen Revolution“. Es soll „im höchsten Maße eine Gefährdung des Friedens und ein indirekter Anreiz für das Ausland“ sein. „Die friedliche Entwicklung Deutschlands und seiner Weltwirtschaft gewaltsam zu hindern, nicht zuletzt zum schwersten Schaden der deutschen arbeitenden Stände“. Aus diesem Grunde wird „gegen dieses vaterlandsfeindliche, arbeiterschädigende Treiben der Sozialdemokratie energischer Protest“ erhoben. Im Artikel wird nach Kosselentmanier geschimpft, echt christlich geschimpft, was das Zeug hält. Die Schimpstaut ist erklärlich. Die sozialdemokratische Tagespresse hat den Aufruf des „Ausschusses“ beim richtigen Namen bezeichnet. Es sollte nämlich dadurch der Arbeiter von den rigorosen Feuerungsverhältnissen abgelent werden und den von den christlichen Gewerkschaftsführern anlässlich der indirekten Steuern auf die notwendigsten Bedarfsartikel, wie der Reichsversicherungsgesetzgebung begangenen Verrat vergessen. Die christlichen Gewerkschaften als Schlepptreuer der arbeiterschädlichen Zentrumspartei zogen bei den Haaren die Empörung herbei, die bei der sozialdemokratischen Arbeiterschaft herrschte über das frivole Spiel, das von den Prozentpatrioten und Kriegshexen betrieben wurde. Sie spielten sich in ihrer unübertroffenen Jesuiten-

manier als die Schutzhengel des Vaterlandes auf und erdreisten sich kühn, von einem vaterlandsfeindlichen, arbeiterschädigenden Treiben der Sozialdemokratie zu fesseln.

Von der „neutralen Solidarität“ ist es außerordentlich interessant, daß sie sich auf politischem Gebiete zu bewegen versucht. Der Moment, wo das geschieht, ist allerdings nicht der geeignetste. Sie kommt reichlich spät mit der Veröffentlichung der ihr zugesandten Waschzettel, ja so spät, daß bereits die Frage des Massenstreiks bei Ausbruch eines Krieges entschieden ist. Immerhin ist es wertvoll, die Stellung der „Christen“ zu einem völkermordenden Krieg kennen zu lernen. In ihrer blinden Wut gegen die Sozialdemokratie gebärden sich die Christenführer als Unternehmerknechte und vergessen dabei ihre christliche Weltanschauung vollständig.

Es könnten Dutzende von Aussprüchen der hervorragenden, zum Teil „heilig“ gesprochener Kirchenlehrer angeführt werden, die den entschiedensten grundsätzlichen Widerspruch gegen den Krieg ausdrücken. Wir wollen uns nur auf einige beschränken.

Origenes sagt: „Nicht länger ergreifen wir (Christen) die Waffen gegen irgendeine Rasse oder wagen wir uns in einen Krieg einzulassen, da wir zu Söhnen des Friedens durch Jesus geschaffen sind, dem wir als Führer folgen.“

Zydlorus von Pelusium: „Ich sage euch, wenn auch das Niedermegeln der Feinde im Kriege euch nach dem Geheiß erscheint, wenn auch Siegeszäunen errichtet werden, die von glänzenden Verbrechen erzählen, so sind sie (die Kriegführenden) nicht frei von Sünde, wenn man das un-leugbare höchste Geheiß der Brüderlichkeit aller Menschen in Betracht zieht.“

Die Führer der christlichen Arbeiterbewegung tun das Gegenteil von dem und schimpfen auf diejenigen, welche mit allen Mitteln bestrebt sind, einen Krieg zu verhindern. Verbunden braucht das niemand mehr, die Christlichen im Slepptau des Zentrums müssen so tanzen, wie dieses es will. Und bei der Stellung dieser Arbeiterorganisation in den wirtschaftlichen Kämpfen mit dem Unternehmertum, wobei sie in Hundedemut förmlich ersterben, ist das jetzige Verhalten auch erklärlich.

Wie oft konnte man von den Führern des christlichen Industrieverbandes hören: Wir sind neutral und betreiben keine Politik, während die freien Gewerkschaften nach der Pfeife der sozialdemokratischen Partei tanzen müssen. Ihr eigenes Fachorgan, „Die Solidarität“, hat aber die Christenführer gründlich lägen gestraft, indem sie zu einer hochpolitischen Frage — der Kriegsfrage — Stellung nahmen. Allerdings unter Verleugnung der christlichen Grundsätze und im Interesse derjenigen Gruppe von Großkapitalisten, die aus einem völkermordenden Krieg Millionen von Profit auf Kosten des deutschen Volkes herausholen wird. Hoffentlich werden sich die Kapitalisten den Christen dankbar zeigen.

Polizei und Gerichte.

Umgehung des Arbeitsnachweises ist Tarifbruch. Zur Ueberwachung des zwischen unserer Organisation und der Innung in Frankfurt a. M. abgeschlossenen Tarifvertrages ist bekanntlich ein Tarifamt eingesetzt, das die Funktionen des Gewerbegerichts ausübt. Am 29. September wurde eine Klage verhandelt gegen den Bäckermeister Kreuz, Glauburgstraße 73. Der klagende Gehilfe forderte Schadenersatz wegen Entlassung aus Anspruch auf tarifliche Rechte; dazu war vom Verband der Antrag gestellt, Herrn Kreuz wegen Umgehung des Arbeitsnachweises und anderer Zuwiderhandlungen halber für tarifbrüchig zu erklären und eine Ordnungsstrafe auszusprechen. Der Schadenersatzanspruch wurde abgewiesen, weil Kreuz über die Kündigungspflicht nicht erfahrungsgemäß informiert war; er wurde jedoch für tarifbrüchig erklärt und in eine Ordnungsstrafe von M 5 genommen. Zweifellos ist die Entlassung aus Anlaß des Anspruchs auf tarifliche Rechte erfolgt, und der vertragsmäßig vereinbarte Arbeitsnachweis der Innung muß unbedingt respektiert werden, nur mit Rücksicht auf den ersten Fall wurde auf die geringe Strafe erkannt.

Auch Herr Bäckermeister Drifler, Wallstraße 24, war vor dem Tarifamt des Bäckergewerbes wegen Tarifverletzung angeklagt, die er gewohnheitsmäßig begeht. Herr Drifler hatte ein Schreiben an das Tarifamt gerichtet, worin er sein Nichterscheinen mitteilt und in einer an Beleidigung grenzenden Weise erklärt, er unterwerfe sich dem Spruche des Tarifamts in seiner jetzigen Zusammensetzung nicht. Das Urteil lautet auf Zahlung des antragmäßigen Betrages von M 27,60 an den klagenden Gehilfen. Eine Ordnungsstrafe konnte nicht festgesetzt werden, da ein ordnungsmäßiger Antrag nicht vorlag. Der Innung wurde anheimgegeben, wegen erheblicher Schädigung des Ansehens der Innung ihrerseits Maßnahmen zu ergreifen.

So respektieren die Meister eingegangene Verpflichtungen!

Streikjustiz. Der Bäckermeister August N. begab sich am 19. Juni während des Dresdner Bäckerstreiks auf den Hauptbahnhof, um einen jungen Gehilfen von Dresden fortzubringen und gleichzeitig die Streikposten zu revidieren. Unterwegs trat der unorganisierte Bäckergehilfe Emil Bruno Engler an ihn heran, und es kam zu einer Auseinandersetzung, bei der N. den E. einen Lump genannt haben soll. N. setzte seinen Weg fort und E. folgte ihm. Auf der Blauenischen Gasse soll N. den E. einen „Streikbrecher“ genannt und ihm mit dem Spazierstock angedroht haben, er werde ihn zum Krüppel schlagen, wenn er ihn weiter verfolge. E. folgte ihm aber weiter, und behauptete, er habe ihn geschimpft und er solle mit auf die Polizei kommen. Auf dem Hauptbahnhofe zeigte dann E. den N. wegen Beleidigung und Bedrohung an. N. hatte sich deshalb wegen Vergehens nach § 153 der Gewerbeordnung zu verantworten. Nach der Darstellung N.s, sah dieser den E. auf der Straße stehen. E. winkte ihm an und kam dann auf ihn zu, wobei er sagte: „Ihr seid eine schöne Gesellschaft, ich werde euch noch anzeigen wegen Freiheitsberaubung.“ Damit spielte er auf einen Vorgang vom 16. Juni an, wo Engler eine Streikversammlung besuchte und der Aufforderung, bei der anschließenden internen Versammlung das Lokal zu verlassen, nicht Folge leistete. Als

er dann das Lokal verlassen wollte und sich bei der Kontrolle am Saaleingang nicht durch die Streikkarte legitimieren konnte, mußte er erst zum Vorstand geführt werden, der ihn dann hinausließ. Sein damaliges Verhalten sah dem eines Spitzels sehr ähnlich. Eine Provokation lag aber zweifellos darin, daß er N. verfolgte, ihn auf der Plauenschen Gasse am Arm anfaßte und behauptete, N. habe ihn beschimpft und er solle mit auf die Polizei gehen. N. riß sich los und setzte seinen Weg fort. Engler ging aber nicht von seiner Seite. — N. bestritt entschieden, den E. bedroht zu haben, er habe gar keinen Spazierstock bei sich gehabt. Er hat das auch von allem Anfang an auf der Polizeiwache des Hauptbahnhofes bestritten. Nicht er habe E. belästigt, sondern dieser ihn. Der Gendarm Ehrhardt befandete, daß N. die angebliche Bedrohung sofort in Worte stellte und daß er keinen Spazierstock bei ihm gesehen habe. Engler bestritt im Gegensatz zum Gendarmen, daß N. die Bedrohung geleugnet habe. Der Bäcker Eckleben sah N. den Hauptbahnhof betreten. Er befandete mit großer Bestimmtheit, daß N. keinen Spazierstock trug. Er hatte in der einen Hand ein Notizbuch, in der anderen einen Bleistift. So sehe er ihn noch heute stehen. Der junge Bäckergehilfe, den N. als Entlastungszeugen benannt hatte, war nicht aufzufinden; er ist gegenwärtig auf Wanderschaft.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Giese, legte dar, daß von einer Einwirkung N.s auf Engler im Sinne von § 153 der Gewerbeordnung keine Rede sein könne. Wenn Beleidigungen gefallen sind, so sind sie provoziert worden und sind nicht zu dem Zwecke gefallen, Engler zur Teilnahme am Streik zu bewegen. E. hat nach seinem eigenen Geständnis damals nicht gearbeitet und war schon seit November arbeitslos. Er ist nach diesem Vorfall als Streikbrecher tätig gewesen. Ihn zur Teilnahme am Streik zu bewegen, lag also gar keine Veranlassung vor. — Auf Grund der Aussage Englers (1) wurde N. wegen öffentlicher Beleidigung in Tateinheit mit Bedrohung zu einer Woche Gefängnis verurteilt. (1) Da nach der neuen Rechtsprechung des Reichsgerichts § 153 der Gewerbeordnung nur subsidiäre Geltung hat, erfolgte die Verurteilung aus den §§ 185 und 241 des Strafgesetzbuchs.

Daß Zeugnisse Wertgegenstände für einen Arbeiter sind, mußte ein Bäckermeister in Hamburg sich vom Gewerbegericht hinter die Ohren schreiben lassen. Er hatte die Zeugnisse seines Aufsichters verframt und war deshalb nicht imstande, sie ihm bei seinem Austritt aus dem Geschäft auszuhandigen. Der Richter klagte auf Entschädigung und das Gewerbegericht trat seinen Ansprüchen bei, und zwar mit der Begründung, daß der Beklagte unter allen Umständen für das Abhandkommen der Zeugnisse des Klägers haftbar sei. Sein Verschulden sei schon darin zu erblicken, daß er die Papiere nicht sorgfältig genug aufbewahrt habe. Er habe außer acht gelassen, daß die Zeugnisse für den Arbeiter Wertgegenstände seien, deren Verwahrung eine besonders sorgfältige sein müsse.

Ein sexueller Bäckermeister. In Nürnberg stand kürzlich der 38 Jahre alte Bäckermeister Leibenzeder wegen zweier Vergehen wider die Sittlichkeit, wegen betrügerischen Bankrotts und wegen Unterschlagung vor den Schranken des Gerichts. Leibenzeder, der auf sexuellem Gebiete krankhaften Neigungen huldigte, lebte in unglücklicher Ehe. Er verkaufte im Januar dieses Jahres sein Anwesen, betrieb aber sein Geschäft noch bis zum 15. Mai, da es sein Nachfolger nicht früher übernehmen konnte. Im Laufe des letzten Halbjahres, in dem er sein Geschäft betrieb, brachte es Leibenzeder fertig, nicht nur seine und seiner Frau ganze Habe zu Geld zu machen, sondern auch noch Gläubiger, die Guthaben in der Höhe von M 15 000 hatten, hintanzuhalten. Unter Hinterlassung von M 15 000 Schulden und sein ganzes Vermögen in der Höhe von M 30 000 in der Tasche, schüttelte er den Nürnberger Staub von den Pantoffeln, und floh über Köln nach Rotterdam. Die fremde Sprache und die fremde Umgebung machten auf den nicht mit besonderer Energie ausgestatteten Bäckermeister einen solchen verwirrenden Eindruck, daß er schon nach einigen Tagen wieder nach Deutschland zurückkehrte und darauf in Essen verhaftet wurde. Die beiden Verbrechen wider die Sittlichkeit bestanden darin, daß Leibenzeder mit zweien seiner Lehrlinge in schmutziger, schamloser Weise manipulierte. In der Verhandlung gaben die beiden ehemaligen Lehrlinge zu, daß N. sich mit ihnen unzüchtig vergangen hat. Die gemachten Schilderungen stellten eine laubere Wadstubenidylle dar. Beim Verhör erklärte der Angeklagte, daß er als Bäckergehilfe mit einem Kollegen das Bett teilen mußte und seit jener Zeit den krankhaften Neigungen unterliege. Die Geschworenen sprachen ihn eines Vergehens des betrügerischen Bankrotts und zweier Vergehens gegen die Sittlichkeit schuldig. Urteil: neun Monate Gefängnis.

Leibenzeder war einer derjenigen Bäckergehilfen, die ihr Heil in der Vereinsmeierei suchten und stets gegen die Bestrebungen der modernen Gehilfenschaft ankämpften. Nun wurde gerichtlich festgestellt, daß die Schäden des Kost- und Logiswesens selbst nach vielen Jahren noch ihre Opfer verlangen. Wann wird die Zeit kommen, wo auch die Nürnberger Bäckergehilfen sich aus diesem Sumpf emporraffen?

Internationales.

Aus Oesterreich. In einer massenhaft besuchten Mitgliederversammlung haben die Wiener Bäckerarbeiter am 28. September einstimmig den Beschluß auf Kündigung des Tarifvertrages mit der Genossenschaft, wie in Wien die Organisation der Meister genannt wird, gefaßt. Im Vertrage, der im Jahre 1907 abgeschlossen wurde, ist eine halbjährliche Kündigung vorgesehen, und demgemäß wird noch der Beschluß der Mitglieder des Verbandes der Gehilfenversammlung am 3. Oktober vorgelegt, die formell zur Kündigung des Vertrages befugt ist. Eine allgemeine, unter den Bäckerarbeitern Wiens eingeleitete Urabstimmung ergab gleichfalls ein befriedigendes Resultat.

Zugleich mit dem Beschluß auf Tarifkündigung wurde ein weiterer, sehr bedeutender Beschluß einstimmig gefaßt, und zwar betreffend die Erhebung einer Extrasteuer im Betrage von 30 Heller pro Woche. Diese Extrasteuer wird ab 7. Oktober bis auf weiteres in ganz Wien obligatorisch erhoben, wodurch der Kriegsfonds beträchtlich gestärkt wird. Dieser Beschluß war um so mehr notwendig, als vor einigen Wochen das offizielle Meisterorgan in Wien darüber einen Jubel ausstieß, daß der Verband der Bäckermeister Wiens dem Unternehmerhauptverbande Oesterreichs (ein rechter Scharfmacherverband) beigetreten und sich hierdurch eine ausgiebige materielle Hilfe für den nächsten Kampf gegen die Arbeiter gesichert hat. Nun, es ist wahr, im wirtschaftlichen Kampfe spielt der Kriegsfond eine sehr wichtige Rolle; aber es ist die Frage, ob die Bäckermeister einen Millionenfonds aufbringen werden, und ob schließlich in dem kommenden Lohnkampfe ihr angesammelter Fonds die Solidarität der Bäckerarbeiter nicht derart steigern wird, daß trotz des protzenhaften Pochens auf den Geldsack die proletarische Solidarität sich bei weitem stärker erweisen wird, als die Meister vermuten. Alles läßt sich schließlich mit Geld doch nicht machen. Die Arbeiter schreien nicht, aber sie werden dafür Sorge tragen, ihr Pulver hübsch im trockenen zu halten. z.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Kampf der Mühlenarbeiter mit der Firma Blange ist, wie wir schon in letzter Nummer kurz meldeten, beendet. Er hat zwölf Wochen gewährt, brachte den Arbeitern aber doch einige Erfolge. Der Procurist einer der größten Mählhandlungen brachte die streitenden Parteien zu Verhandlungen. Die Firma Blange-Düsseldorf erklärte sich bereit, am 25. September d. J. 35 männliche und vier weibliche Arbeiter von den Streikenden einzustellen; 14 Tage später wollte die Firma mindestens weitere 15 der Streikenden einstellen. Die dann noch verbleibenden Streikenden werden nach Bedarf eingestellt, wenn sie der Firma melden, daß sie auf Wiedereinstellung reflektieren. Die Firma Blange verpflichtet sich, bis zum 1. April 1912 fremde Arbeiter nicht einzustellen, sondern bei Bedarf von Arbeitskräften auf jezt Streikende zurückzugreifen, solange solche auf Einstellung reflektieren. Nachdem in 14 Tagen 50 Mann der Streikenden wieder eingestellt sind, läßt die Firma Blange ihre Arbeiter einen Arbeiterausschuß wählen, mit dem sie dann die Lohn- und Arbeitsbedingungen unter zweckentsprechender Erhöhung der Löhne und Festlegung zweifünftägigen Pausen innerhalb zwölfstündiger Präsenzzeit für alle Arbeiter neu regelt. Die Sonntagsarbeit wird in Zukunft wie bisher jedem Arbeiter freigelegt, sie wird über die gesetzlichen Grenzen nicht ausgedehnt. Die Einstellenden bekommen ihren früheren Lohn, gleichviel, auf welchen Posten sie zunächst gestellt werden. Wegen Zugehörigkeit zu irgendwelcher Organisation werden Arbeitern Schwierigkeiten nicht gemacht.

In der Verammlung der Streikenden, die über die Beilegung der Differenzen zu befinden hatte, gab Herr Went, weil die Beilegung des Konflikts zu scheitern drohte, als Unterhändler die Erklärung ab, er sei von der Firma ermächtigt, zu erklären, daß die Firma bereit sei, dem Arbeiterausschuß die eingereichten Forderungen im großen und ganzen zu bewilligen. Der Streit wurde daraufhin aufgehoben und die Aufhebung des Boykotts bei den zuständigen Kartellen beantragt.

Kongreß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Der Kongreß, der in St. Gallen stattfindet, feiert das fünf- undzwanzigjährige Bestehen des Gewerkschaftsbundes. Vertreten sind 21 Gewerkschaften durch 78 Delegierte.

Unter äußerst schwierigen Verhältnissen haben die Gewerkschaften in der Schweiz zu arbeiten. Die Schweiz hat wie wohl kein anderes Land internationalen Verkehr. Es kommen da naturgemäß neben den verschiedenen Sprachen auch Verschiedenartigkeiten der Auffassung und des Temperaments zum Ausdruck und kollidieren miteinander. Trotzdem haben die Schweizer Gewerkschaften es bereits zu einer verhältnismäßig respektablem Höhe gebracht. Es gehören dem Gewerkschaftsbund an: 58 820 männliche und 6043 weibliche Mitglieder, zusammen 68 863 Mitglieder. Die stärksten Verbände sind die der Metallarbeiter mit 12 749 Mitgliedern, Uhrenarbeiter mit 9474 Mitgliedern, Textilarbeiter mit 7061 und Holzarbeiter mit 6846 Mitgliedern.

Der Bericht des Bundeskomitees (Generalkommission der Schweiz) zeigt die Reichhaltigkeit der Arbeit, die von dieser Körperschaft in der Berichtsperiode geleistet worden ist. Das Bundeskomitee unterhält die Zeitungen „Gewerkschaftliche Rundschau“, „Revue Syndicale“ und „Vorwärts“. Daneben haben die einzelnen Verbände noch ihre eigenen Fachblätter. Die „Vorwärts“ ist eine gewerkschaftliche Frauenzeitung. Ihre Aufgabe ist die Ausbreitung der Organisation unter den Arbeiterinnen. Dem Bericht nach erfüllt diese gewerkschaftliche Frauenzeitung ihre Aufgabe ganz vorzüglich.

Im Jahre 1910 haben in 398 Orten in 2488 Betrieben Lohnbewegungen stattgefunden, an denen 86 184 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt waren. Bewegungen ohne Arbeitseinstellung waren 247, Streiks 78, Aussperrungen 11. Die Verbände zahlten 551 981 Frank Streikunterstützung. Für Reise- und Arbeitslosenunterstützung wurden rund 85 000 Frank, für Krankenunterstützung 311 000 Frank, für Invaliden- und Sterbegeld 101 000 Frank gezahlt.

Die Sozialgesetzgebung wird als unzulänglich erklärt; es war notwendig, überall vorwärts zu treiben, um zu verhüten, daß ein Stillstand eintritt. Ganz wie in Deutschland, betrachtet auch in der Schweiz die besitzende Klasse den Staat als eine Einrichtung zum Schutze und zur Wahrnehmung ihrer Interessen; staatliche Arbeiterfürsorge wird nur so weit getrieben, als im Unternehmerinteresse liegt.

In der Diskussion über den Bericht des Bundeskomitees kam die allseitige Zufriedenheit mit der Tätigkeit des Bundeskomitees zum Ausdruck.

Ueber „Die allgemeine Situation der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung“ sprach Gewerkschaftssekretär Suggles. Er empfahl die Heranbildung von Agitatoren und Funktionären für die Feinarbeit nach deutschem Muster, weiter die Betreibung der Statistik in weit stärkerem Maße als bisher. In der Diskussion wurde vorgeschlagen, entweder einen Kursus nach Art der deutschen Kurse der Generalkommission einzurichten, oder aber sich mit der Generalkommission ins Einvernehmen zu setzen, so daß einige Schweizer Genossen an den Kursen in Deutschland teilnehmen können.

Ein Antrag für die Förderung der Agitation unter den italienischen Arbeitern, eine Zeitung in italienischer Sprache herauszugeben, wird dem Bundeskomitee überwiesen.

Ueber „Die Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes“ referierte Nationalrat Dr. Studer. Veranlassung zu diesem Referat gab eine der schweizerischen gesetzgebenden Körperschaft vorliegende neue Gesetzesvorlage. Es wird besonders die Frage des Maximalarbeitstages heiß umstritten.

In den Thesen, die der Referent vorlegt, werden die Grundsätze festgelegt, nach denen das neue Fabrikgesetz gestaltet werden soll. Es sind die auch in Deutschland auf diesem Gebiete von uns aufgestellten und verfochtenen Grundsätze.

Das Verhältnis der Partei zu den Gewerkschaften behandelte Nationalrat S. Eugster in einem Referate.

Redner berührt die Bestrebungen des Syndikalismus und schildert recht anschaulich, wie notwendig für den Gewerkschaftler die politische Betätigung, wie unvollständig dagegen die Wahrnehmung der Interessen des Proletariats durch den Syndikalismus ist. Er kommt zu dem Endergebnis, daß Partei und Gewerkschaft notwendig sind, beide ihre besonderen Aufgaben haben und eine die andere nicht überflüssig macht. Die Erringung der Arbeiterbewegung gesteckten Ziele sei nicht durch Massenstreiks möglich, sondern sie könne nur das Resultat der Entwicklung sein.

Zu diesem Punkt liegt ein Antrag der Arbeiterunion (Gewerkschaftskartell) Zürich vor. Der Antrag behandelt einen Absatz eines zwischen Partei und Gewerkschaft getroffenen Abkommens. Der betreffende Absatz besagt, daß die Partei dafür Sorge tragen werde, daß jeder Genosse ohne Unterschied der Nation in allen Korporationen der Partei Gleichberechtigung genießen soll. Von der Annahme dieses Absatzes durch die Partei wollen die Antragsteller es abhängig gemacht wissen, ob dem ganzen Abkommen mit der Partei zugestimmt werden soll. Die Spitze des Antrages richtet sich gegen Maßnahmen des Grütlibereins.

In der Diskussion wendet sich ein Redner grundsätzlich gegen die Stellung des Referenten, im übrigen dreht sich die Diskussion um den genannten Antrag, jedoch nicht um die betreffende Bestimmung selbst, sondern darum, ob von der Annahme dieser Bestimmung das ganze Abkommen abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag der Züricher Union wird mit 89 gegen 34 Stimmen abgelehnt. Im übrigen aber ist der Kongreß für die Gleichberechtigung der Ausländer, nur soll diese Ansicht nicht als Bedingung für den Abschluß des Uebereinkommens gestellt werden.

Genosse Schneberger referierte über: „Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaft“. Der Referent legt eine längere Resolution vor, die sich ganz im Sinne der Beschlüsse des Internationalen Kongresses und der Beschlüsse des Hamburger Gewerkschaftskongresses bewegt. Das Referat ist auch dementsprechend gehalten. Des weiteren begründete der Referent ein Uebereinkommen zwischen der Leitung der schweizerischen Genossenschaften und der der Gewerkschaften. Das Uebereinkommen behandelt die Verpflichtungen der Genossenschaften gegenüber ihren Angestellten in gemeinschaftlicher Beziehung, Festlegung der Arbeitsbedingungen der Angestellten auf tariflicher Grundlage (eventuell Landesstarif). Weiter ist eine Instanz vorgesehen, die unter Ausschaltung der Prekopolitik Streitigkeiten jeglicher Art erledigen soll. Auch ist vorgesehen, wann und in welcher Weise die beiden Organisationen sich gegenseitig unterstützen können, bei statistischen Arbeiten, bei Aktionen gegen die Verteuerung der Lebenshaltung usw. Die Resolution und das Uebereinkommen wurden nach kurzer Diskussion und einigen redaktionellen Änderungen des Wortlauts der Resolution angenommen.

Der Tagesordnungspunkt: „Die Interessengemeinschaft der Eisenbahner, der Staats- und Gemeindefahrer und der Arbeiter in den Privatbetrieben“ brachte ein Referat des Genossen Greulich. Er legte seinen Ausführungen eine Reihe Thesen zugrunde, in denen dargelegt wird, daß die in öffentlichem Dienst Beschäftigten unter dem gleichen kapitalistischen System zu leiden haben wie die Lohnarbeiter und deshalb auch die gleichen Interessen mit ihnen haben müssen.

Ueber „Teuerung und Lohnarbeiter“ sprach Genosse Dürr. Der Referent legte dem Kongreß eine Resolution vor, in welcher als Ursachen der Teuerung angegeben wurden: Die Steigerung der Grundrente durch Verteuerung des Bodens und die Spekulation, die allgemeine Entwertung des Geldes, die Belastung der Warenpreise durch Zwischenhandel und Reklame, der Rückgang der Viehproduktion und die durch Schutzzölle begünstigte Preistreibererei der Agrarier, der Mißwachs infolge Dürre.

Die Diskussion über diesen Punkt ist äußerst lebhaft und interessant. Es wird energisches Vorgehen gefordert und die Ansicht vertreten, daß die sozialdemokratische Partei aufgefordert werden soll, tunlichst bald die Initiative zu ergreifen (Verfassungsrevision), um die Ursachen der Teuerung zu beseitigen, soweit das im Rahmen des Möglichen liegt. Auch verspricht man sich von solcher Aktion große agitatorische Wirkung in jenen Kreisen, die heute noch der Arbeiterbewegung gleichgültig gegenüberstehen.

Es wird schließlich eine Kommission eingesetzt, die eine alle Teile befriedigende Resolution vorlegt. Die Resolution geht auf alle in der Diskussion geltend gemachten Momente ein; sie wird ohne Diskussion angenommen. Damit sind die Arbeiten des Kongresses erledigt.

an der Gesundheit ihrer Arbeiter treiben, sondern die Einrichtungen ihres Betriebes werden zu Kampfmitteln, und deshalb erschrecklich übertreibend, ungünstig kritisiert. Eine solche Kritik mag aufhebend wirken und deshalb dauerlicher sein, aber sie richtet sich nicht gegen die Betriebsinhaber persönlich und der Kampfwort des Flugblattes läßt die gewählten starken Ausdrücke erklärlich erscheinen.

Die Bezeichnung der trotz des Streiks arbeitenden Leute als „charakterlos und den Verlockungen der Arbeitgeber gegenüber widerstandsunfähiges Gefindel, das sich zu Streifbrotbäckern bereben oder pressen läßt“, trifft zunächst nur die Arbeitswilligen. Den Arbeitgebern gegenüber kann in dieser Herabsetzung der von ihnen beschäftigten Leute mit Rücksicht auf den Kampfwort des Schriftstücker keine Ehrverletzung erblickt werden, selbst wenn man das zwischen dem Arbeitgeber und dem bei ihm beschäftigten Arbeiter bestehende Gemeinschaftsverhältnis im Auge behält. Denn auch die Arbeitswilligen sind in dem nun einmal ausgebrochenen Streite Gegner der Streikenden, und nur sie erscheinen deshalb als gemeint. Selbst die Wendung, daß die Arbeitswilligen sich zu Streifbrotbäckern „bereden oder pressen“ ließen, enthält keinen ehrenkränkenden Vorwurf gegen die Arbeitgeber, weil mit den Worten „sich bereden oder pressen lassen“ nur das Nachgeben der Arbeitswilligen, das — nach Meinung der Flugblattverfasser — dem eigenen Standesinteresse der Arbeitswilligen zuwiderläuft, gekennzeichnet wird. Ebensovienig liegt natürlich eine Ehrverletzung der Arbeitgeber im Gebrauch des Ausdrucks „solche Elemente“ mit Bezug auf die Arbeitswilligen.

Schließlich ist in der Bezeichnung der Arbeitgeber als auf ihren Herrenstandpunkt prozedierender Brotfabrikanten, die man das von den Streifbrotbäckern hergestellte Brot mit diesen selbst verzehren lassen solle, nur eine den Mund etwas voll nehmende Beurteilung des Standpunktes der Gegner zu erblicken.

Die Brotfabrikanten Busch, Vert und Ehlers werden aus diesem Urteil kaum die Nutzenwendung ziehen, mit ihrem Herrenstandpunkt aufzuräumen.

Glossen zum „Germania“-Verbandstag in Stuttgart.

Wenn die Hundstage nahen und jeweils sechsunddreißigmal der Mond gewechselt hat, dann fühlen die bedrückten deutschen Bäckermeisterlein immer das Bedürfnis, von sich reden zu hören. Jeder, der die Herren am hiesigen Bahnhofe antommen sah, bemerkte auch zugleich, daß solchen Leuten geholfen werden muß, denn sie konnten nur mit knapper Not gehen. Beschwermlich mußten die Herren die leiblichen Lasten tragen, was kaum mit anzusehen war.

Man merkte das auch alsbald bei der Eröffnung der Ausstellung, als sich der Protettor zeigte. Weit und breit sah man lange sonst nichts als kugelrunde arme Meisterlein, welche sich durch das Gedränge hindurch wälzten. Mit der Ausstellung hatte es sein besonderes Verwenden. Gar zu offen wurde dort den Kleinmeistern vordemonstriert, wie sie der Großbetrieb mit der neuesten Technik in Grund und Boden hineinarbeitet. Doch hierüber machte man sich wenig Gedanken, denn in den Innungszeitungen ist nach der Richtung hin ja nur von Konsumbäckereien die Rede, und das, was dort zu lesen ist, muß ja auch wahr sein. In Schweiz gebadet, verließ so manches Meisterlein die Ausstellung mit dem Bemerkten: Schön sind die Maschinen und viel Brot könnte damit in kurzer Zeit hergestellt werden, aber Geld kostet es, und die Bäckerei mußte umgebaut werden, deshalb bleibe ich beim alten Pops. Und für was soll ich mich in die Untkosten stürzen, das sollen andere machen, die Geld haben.

Was kümmert uns die Ausstellung, wir sind ja hierher gekommen, um das Handwerk zu retten, sagten sich viele und gingen in die Biederhalle, um dort nach dem Taktstod (hölzerner Hammer) des Präsidenten Bernard die Rettung zu beginnen. Das war eine schwere Arbeit. Dreiunddreißig Punkte standen auf der Tagesordnung; darunter folgende Hauptpunkte: 8. Lohnbewegungen und Wohlthatigkeiten; 9. Einführung eines allgemeinen Nachverbotes für das ganze Reich; 10. Konsumvereine und Warenhäuser und deren Besteuerung; 20. die Ausbreitung der Einkaufsgenossenschaften im Bäckergewerbe und deren Führung; 21. die Schädigung des Handwerks durch angestellte Staatsbeamte; 22. Gründung einer Hochschule für Bäcker; 25. Gesehndität und Schmiergeldverwendung, und 31. Die geistige und sittliche Forderung (?) für die in unsern Betrieben heranwachsende Jugend.

Daß sich die Herren mit den Lohnbewegungen und dem Wohlthat beschäftigten, war vorauszuversetzen; denn der „halbtote, winzige, nur aus Fegern“ bestehende (?) Bäcker- und Konditorenverband hat dem lönnernen Koloß mit den hölzernen Füßen, genannt „Germania“-Verband, solche Schläge versetzt, daß das steinerne Gebäude Geschrei sogar über den Ozean gedrungen ist. 200 Bäckerbrotte sind von dort als Feilskünstler nach Stuttgart gekommen, um in salbungsvollen Worten Trost und Mut zu spenden. Besonders schmerzlich soll die große Fahnenflucht der Innungsmeister bei den Streiks in Hamburg, Berlin und Mannheim gewesen sein. Nach dreitägiger Dauer der Streiks in diesen Orten gab es dort ja nur mehr die großen Innungsstrategen im Kriegslager zu sehen, die sich ihre Wasserhöpfe zerbrachen, wie sie von den Gelben, ihren Säuglingen, so in den Dred gesetzt worden sind. Ihre eigene Unfähigkeit zu erkennen, waren sie früher und jetzt nicht imstande, und dies wird zu unserm Glück aller Voraussicht nach auch in Zukunft so bleiben. Schuld an ihren Niederlagen waren auch die bürgerlichen Zeitungen, die sich von ihnen nicht mehr als Mätressen benutzen ließen, sondern der Wahrheit die Ehre gaben, oder wenigstens ihre Lügenberichte nicht mehr so ohne weiteres aufnahmen.

Auch die Streiks in Breslau, Kiel, Dresden, Leipzig usw. sind ihnen so schwer im Magen gelegen, daß sie glauben, nur durch den Genuß von Apfelmost davon befreit zu werden. Die Galle zum Ueberlaufen brachten aber erst die scharf geführten Wohlthat. Diesem staatsgefährlichen Treiben Einhalt zu gebieten, muß erste Pflicht des Staates sein. Es soll deshalb jedem Staatsbürger, sobald

er das Licht der Welt erblickt, das Gelöbnis abgenommen werden, daß nur dort das tägliche Brot gekauft wird, wo sich Prosigkeit, Dummheit und Brutalität gepaart haben. Eine köstliche Glanznummer war die Vorführung eines in der höheren Schule dressierten Clown, Zahlenspezisten und gelben Häuptlings. Besondere Übung hatte derselbe nach der Richtung hin, die Heinrich Heine in folgendem Verse kennzeichnete:

O du grundgütige Mutter Natur, du Spenderin alles Edlen, Gib dem deutschen Manne nur 'nen tüchtigen Schweif zum wekeln.

Er demonstrierte den Meistern vor, wie man die Zahlen 900 in 11 000 verwandeln kann, und wie in sechs Tagen zwei Stunden sieben Arbeitstage herausgehunden werden können. Alle Zuschauer hätte aber bald nach diesem Auftreten der Schwindel befallen, da ihnen ganz unheimlich wurde, und es war dabei nur der großen Strategie des regierenden Präsidenten zu verdanken, daß bei der Abstimmung niemand wußte, um was es sich handelte. Am Schlusse jedoch zeigte sichs dennoch klar und deutlich, daß die Bäckermeister unumschränkte Ausbeutungsfreiheit haben müssen. Weil eine große Zahl staatserkaltender (?) Existenzen bedroht sind, muß der Bäckergehilfe sechs Tage arbeiten und am siebten schlafen. Die Erwürgung der Konsumvereine und Warenhäuser muß auch sobald wie möglich geschehen, denn wenn diese Brot nicht mehr kaufen oder verkaufen dürfen, kann der Unternehmer in der Woche einmal mehr bei Bier und Wein den Patriotismus pflegen. Werden ferner den Ein- und Verkaufsgenossenschaften der Bäckermeister Staatsmittel zur Verfügung gestellt ohne Rückzahlungsverpflichtungen, dann natürlich ist das Handwerk gerettet.

Die hohe Politik wurde aber erst geritten beim Punkte „Gründung einer Hochschule“, oder besser gesagt „Teigkünstler-Akademie“. Dort soll den Teigleben gelernt werden, wie man aus nichts Brot backt und die Gehilfen noch gefügiger gemacht werden können, um ohne Kost, Logis und Lohn täglich 24 Stunden sich ausbeuten lassen.

Nicht ganz so große Einigkeit herrschte bei den „Germania“-Brüdern in bezug auf das neueste Gärungsmittel (Verbandshefe), denn das ist in Fäulnis übergegangen. Sie haben jedoch durch die Hochschuldebatte schon profitiert; nämlich die Verbandshefe war ein Mittel, um die Solidarität zu heben. Denn man konnte sich dadurch billige Rechte erwerben. Wunder nimmt es, daß dieses Mittel nicht auch bei den Mehllieferanten schon längst eingeführt wurde. Wie schön wäre es zum Beispiel, wenn die Hefefabrikanten die Beiträge zum Arbeitgeberverband, die Versicherungsgesellschaften zur Sterbe- und Invalidenpensionskasse, die Mehllieferanten Erziehungsbeiträge für die Söhne und Töchter sowie deren Aussteuer besorgen mißten.

In dieser Hinsicht würde die Solidarität in Meisterkreisen noch viel höher steigen. Denn insofern sich „Gott Rimm“ gnädig zeigt, haben sie stets eine offene Hand und offene Taschen.

Doch auch ihre gute Seite haben sie gezeigt. Sie wollen für geistige und sittliche Hebung der anvertrauten Jugend sorgen. Man hat natürlich nichts davon gesagt, wie dies gemacht werden soll. Ihre bisherige Übung nach der Richtung hin garantiert uns aber, daß die Jugend nicht erzogen, sondern körperlich und geistig verdohten wird. Wir brauchen uns also noch nicht zu fürchten, daß uns die Bäckermeister mit ihren Jugend- und Sittlichkeitsaposteln überholen; denn es fragt sich, was unsere Meister unter dem Begriff „Sittlichkeit“ verstehen. Vielleicht das Schlafen in der Mädchenkammer, oder das Kinderwarten, oder das Schweinemisten, was sich als alte „Sitte“ in unserm Berufe erhalten hat.

Kurz gesagt, der „Germania“-Verbandstag in Stuttgart wird in den angeführten Hauptpunkten einen „Markstein“ in der deutschen Bäckergeschichte bilden. Wer diese Ausführungen mit Aufmerksamkeit gelesen hat, wird unbedingt zur Ueberzeugung gekommen sein, daß solche Tage nicht nur alle drei Jahre, sondern alle Jahre stattfinden sollten, damit sich öfter Gelegenheit zum herzhaften Lachen bietet.

Politische Angstprodukte.

II.

Als neuester Parteigründer hat sich ein Dr. Grabowsky aufgetan, der in seiner „Zeitschrift für Politik“ den Gedanken propagiert, daß das deutsche Unternehmertum alle Ursache habe, sich von den heute bestehenden bürgerlichen Parteien abzuwenden, um in einer zeitgemäßen politischen Gruppierung sein Heil zu suchen. In den schwärzesten Farben schildert er die Machtlosigkeit des Unternehmertums gegenüber dem sozialpolitischen Uebereifer der Reichsregierung und dem politischen Einfluß der Wählermassen. Der Staat, so klagt er, wolle die Männer, die in wirtschaftlichen Leben die Führer und Bannerträger seien, in eine Zwangsjacke stecken und durch kleinliche Vorschriften erwürgen. Und die bürgerlichen Parteien leisteten hierin dem Staates Heeresfolge, weil sie sich vor der Masse fürchteten, deren Stimmen sie nicht entbehren können. Die Folge davon sei, daß die Unternehmer sich mit Ekel von der Politik abwenden, da sie es müde seien, Parteien anzugehören, die wohl ihr Geld nehmen und sie dafür en canaille behandeln. Unser politisches Leben, so schließt er pathetisch, steht im Zeichen der Schwäche, weil die Starken den Schwachen das Feld geräumt haben.

Aber noch ist Polen nicht verloren, denn noch ist die Möglichkeit vorhanden, den Starken das Feld wieder zu gewinnen. Zu dem Zwecke wird eine Umbildung der bürgerlichen Parteien in aristokratischer Richtung empfohlen. Aus den bestehenden bürgerlichen Parteien muß eine neue aristokratische Partei herausdestilliert werden, die die Souveränität des Volkswillens verwirft und die Herrschaft der Masse über den Staat bekämpft. An Stelle des modernen demokratischen Prinzips, das jedem Staatsbürger das gleiche Mitbestimmungsrecht in Staat und Gemeinde zuspricht, soll die neue Partei der Aristokratie des Geldsacks treten: wer in der

Wahl seiner Eltern sehr vorsichtig gewesen und mit einem goldenen Rüssel im Munde geboren ist, wer durch irgendwelche Glücksumstände, vielleicht auch durch Fleiß und Tüchtigkeit, ein Vermögen erworben hat, der soll im öffentlichen Leben das entscheidende Wort sprechen, und wäre er in politischer Beziehung auch so dumm wie ein schwarzes Schwein. Wer aber nichts hinter sich gebracht hat und ein armer Teufel geblieben ist, der muß bescheiden den Mund halten, wenn über das Wohl und Wehe der Gesamtheit entschieden wird, und hätte er auch die politische Weisheit mit Köffeln gegessen. Der Herr Doktor hat gar keine Ahnung davon, wie er mit dem Worte „aristokratisch“ Schindluder treibt — aus der Herrschaft der Besten macht er die Herrschaft der Reichsten, gleich als ob der Besitz eines einträglichen Unternehmens gleichbedeutend sei mit dem Besitz von politischer Einsicht und sozialem Verständnis.

Für die neue Parteibildung des Herrn Dr. Grabowsky sind natürlich die bürgerlichen Demokraten nicht zu gebrauchen, und auch die extremen Agrarier scheiden aus, weil sie vor den modernen Industriekapitänen, die in der neuen Partei die führende Rolle spielen, nicht den richtigen Respekt haben. Dagegen eignen sich die Durchschnittsliberalen und die Durchschnittskonserverativen sehr gut dazu, da ja Liberalismus und Konserverativismus ihrem innersten Wesen nach keine Gegensätze sind: auch der Konserverative, der von der modernen Kultur umspült wird, muß der Entwicklung Rechnung tragen und liberale Tendenzen verfolgen, und umgekehrt wird der Liberale die gewordenen Zustände anerkennen und sie nur ganz langsam ummodellieren wollen. Und so werden die bislang feindlichen Brüder in der neuen Geldsackspartei einträchtig zusammenarbeiten.

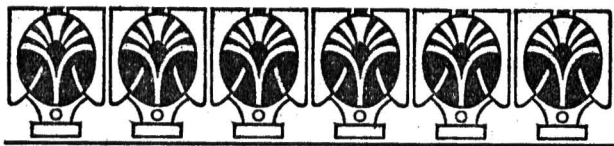
Natürlich darf diese neue Partei nicht konservativ sein im hergebrachten Sinne, denn der landläufige Konservatismus ist kulturfeindlich, milderisch und engberzig; er steht deshalb zu dem wahren Aristokratentum in einem scharfen Gegensatz und stößt die gebildeten Volkstreife ab. Die neue Partei darf aber auch nicht liberal sein im hergebrachten Sinne, weil der Liberalismus eine revolutionäre Vergangenheit und einen demokratischen Beigeschmack hat. Sie muß aber eine konservative Partei werden, die von der Kultur belehrt wird und der kulturellen Entwicklung Vorstoß leistet. Und so entspringt denn die neue Kulturkonservative Partei dem Haupte ihres Schöpfers als eine Verjüngung des Konservatismus durch die geistigen Errungenschaften des Liberalismus. „Einer solchen innerlich umgeformten Partei“, behauptet ihr Gründer, „werden auch die Liberalen ohne weiteres beitreten können, und das, was der Exkanzler Bülow mit der Wloppolitik vergebens erstrebte, wird erreicht werden: eine Sammlung der staatserkaltenden gerichteten, gut vaterländischen Elemente des Volkes, wozu dann aus Ueberzeugung alle Gebildeten, die gesamte Intelligenz gehören kann. Wenn ich diese Bewegung „Kulturkonservatismus“ genannt habe, das heißt wenn das Wort „liberal“ in dem neuen Begriff nicht vorkommt, so hat das darin seinen Grund, daß „liberal“ wegen seiner Verschwommenheit und Vieldeutigkeit, namentlich wegen seiner Verkopplung mit demokratischen Tendenzen, am besten so wenig wie möglich in den Mund genommen wird. Es ist im Augenblick auch das wichtigste, daß gegenüber den zerstörerischen Gelüsten der Masse, denen leider jetzt auch die Nationalliberalen nachgeben, der Konservatismus, das erhaltende Prinzip, nachdrücklich betont wird. Und wenn diesem Wort „Kultur“ beigefügt wird, so ist damit aufs beste und eindeutigste der Zusammenhang des Konservatismus mit liberalen Elementen hervorgehoben.“

Der neue Parteigründer preist mit schwungvollen Reflamephrasen die Vorzüge seines Kindes. Und in der Tat paßt der Kulturkonservatismus sehr gut für Fabrikanten, Kaufleute, Börsenleute, Grundbesitzer, Bodenschwächer usw., weil er die Ausbeutungstendenzen dieser Herren in den Fitterrmantel der modernen Kultur hüllt; auch für die biederen Handwerksmeister findet sich in der neuen Partei ein bescheidenes Plätzchen, wo sie ihre zünftlerischen „Ideale“ vertreten und ihre Mittelstandsretterei betreiben können. So wäre denn die neue Formel gegeben, in der die politischen Tendenzen der verschiedenen Schichten des deutschen Bürgertums zu einem einheitlichen Strom zusammenfließen: die Erhaltung einer starken Monarchie und ihre Unterstützung durch den Kapitalismus, um die Ausbeutungsfreiheit zu schützen und alle demokratischen Bestrebungen zu unterdrücken.

Diese antidemokratische, kapitalistische Partei ist ohne Zweifel ihrem inneren Wesen nach konservativ, aber ihre Bezeichnung als Kulturkonservativ ist ein Widerspruch in sich selbst. Eine wahre Kulturpartei muß notwendigerweise im Geiste der Demokratie tätig sein, weil sie alle Schichten des Volkes in den Strom der Kultur hineinziehen will. Eine Klassenkultur, die nur den bevorrechteten Schichten die Errungenschaften der Kultur zugänglich machen, aber die große Masse in der Unkultur erhalten will, ist ein Hohn auf die moderne Weltanschauung. Heute gilt doch der Grundsatz, daß alle Volkstreife Anteil haben wollen an der Kultur, mag dies den Junkern und Pfaffen, den Kapitalproben und Scharfmachern auch noch so sehr wider den Strich gehen. Deshalb ist jede Partei von vornherein ein totgeborenes Kind, die sich diesem Entwicklungsgesetz in den Weg stellt. Die Entwicklung der Menschheit drängt nun einmal unwiderstehlich dahin, daß die Unterworfenen unablässig zur Kultur emporsteigen. Hieraus erklärt sich auch, daß die reaktionären Parteien immer mehr an Boden im Volke verlieren und daß sie sich nur noch durch Anwendung gewaltsamer und unsauberer Mittel über Wasser halten. Und so hat auch die neue Kulturkonservative Partei, die die Arbeiter entrechtet und die Ausbeutung bereuen will, keine Existenzberechtigung mehr in der Gegenwart, mag sie auch noch so sehr mit Kulturphrasen um sich werfen.

Hoffnungslosigkeit, Verzweiflung an der eigenen Kraft, Angst vor dem bevorstehenden Hagelwetter — das sind die leuchtenden Charakterzüge der herrschenden Klassen. Die rote Flut steigt, und damit wächst auch die Korblosigkeit der bürgerlichen Politiker, die in

wahnsinniger Verblendung und in Verkennung der Zeichen der Zeit der Entwicklung den Weg verrammeln und eine Gesellschaft erhalten wollen, die innerlich längst verfault ist. Und bei diesem aussichtslosen Bemühen werden sie zugrunde gehen, denn auch für sie gilt der Spruch: „Wen die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit“. Das Proletariat aber wird siegreich über seine Gegner hinwegschreiten. Brutus.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Mit dem letzten „Correspondenzblatt“ wurde den Zahlstellen die Statistikarte über die Arbeitslosigkeit der Mitglieder im dritten Quartal übersandt. Diese Karte ist sofort, genau ausgefüllt, an den Verbandsvorstand zurückzusenden.

Wegen Streichbruchs wurde auf Antrag der Zahlstelle Hamburg das Mitglied Friedr. Stahl (Hamburger Kartennummer) aus dem Verbandsverzeichnisse.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: O. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 25. bis 30. September gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:
Für September: Karlsruhe M. 164,80, Berlin 10 164,70.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: W. W. Elmshorn M. 38,80, G. G. Osterholz 5, O. M. Clausnig 4,80, W. Chr. Kreuznach 6, H. D. Gütstrom 2, H. S. Wildenau 1, F. L. Kyriß 8,50, Chr. R. Meuselbach 6,50, W. Sch. Curyhaven 5, M. R. Heilbrom 3, L. R. Schwallungen 8, E. R. Hagenow 5, J. R. Donndorf 5, O. B. Malchow 2,50, C. C. Norden 3,60.

Für Abonnements und Annoncen: G. L. Altrahstet M. 3,50, Hamburg 47,40, Innungs-Krankenkasse Berlin 12, E. H. Hamburg 7, Postabonnenten (3. Quartal) 159,49.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: W. W. Elmshorn M. 4, Karlsruhe 25.

Der Hauptkassierer. O. Freitag.

Spätestens am 7. Oktober
ist der 41. Wochenbeitrag für 1911
(8. bis 14. Oktober) fällig.

Aus den Bezirken.

Glensburg. Die Adresse des Kassierers ist jetzt: J. Langelund, Flurstr. 26.

Karlsruhe. Am 1. Oktober ist in dem Hause Bähringerstraße 2 (zu dem Anwesen Kaiserstraße 13, alte Brauerei Gert, gehörend) die neue Zentralherberge der vereinigten Gewerkschaften in Betrieb genommen worden. Die Zentralherberge ist der Neuzeit entsprechend eingerichtet und wird in eigener Regie des Gewerkschaftsartells geführt. Dies allen Verbandsmitgliedern zur gefälligen Kenntnisnahme, damit durch Benutzung eine rege Frequenz zu verzeichnen ist.

Der Bezirksleiter.

Paffau. Die Unterstützung wird ausgezahlt täglich von 12 bis 1 Uhr mittags im Gasthaus Diemold.

Zangermünde. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Ernst Kionka, Louisenstr. 5, part.

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)

Bäcker.

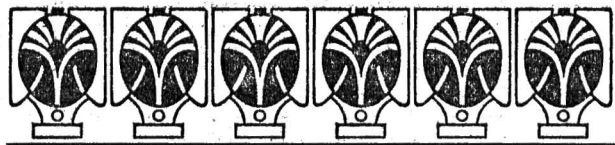
Erfolgreiche Lohnbewegung in der Brotfabrik „Gaardenia“ (Inhaber Fr. Jensen), Kiel. Nachdem der offizielle Kampf mit den Kleinmeistern beendet ist und wir uns darauf beschränken können, etwaigen durch Druck der Innung entstandenen Zurückziehungsgeleuten der Meister mit Hilfe der stets kampfbereiten Arbeiterkonjumenten entgegenzutreten, kann die Organisationsleitung sich wieder mehr den Lohn- und Arbeitsbedingungen der Großbetriebsbäcker zuwenden. Auch hier distanziert die permanente, willkürliche Verteuerung der notwendigen Lebensmittel den Arbeitern die Forderung einer Lohnerhöhung, wenn sie nicht die erhöhten Anforderungen des Unterhalts durch Innungsernährung ausgleichen wollen. Nach dem Tarifabschluss mit der Brotfabrik „Gardenia“ wurden auch dem Inhaber der Brotfabrik „Gaardenia“ die Forderungen der Bäcker eingereicht. Bezirksleiter Ruzbaum trat in Unterhandlungen mit dem Inhaber und anlässlich einer öffentlichen Versammlung, in der Kollege Wahl-Hamburg referierte, benutzte derselbe seinen Aufenthalt hier selbst, um persönlich mit Herrn Jensen zu verhandeln. Es kam zum Abschluss folgenden Vertrages:

An Stelle des Stundenlohnes von 42½ J wird für Bäcker M. 30, für Leigmacher und Ofenarbeiter M. 31,50 für die sechschichtige Woche bezahlt. Am 1. Januar 1913 tritt eine Lohnerhöhung von M. 1 pro Mann und Woche in Kraft. Die Arbeitszeit beträgt inklusive der Pausen elf Stunden täglich. Nach einjähriger Beschäftigungsdauer werden acht Tage Ferien gewährt. Der Vertrag gilt für drei Jahre.

Sind auch nicht alle Wünsche erfüllt worden und ist auch die Arbeitszeit noch ziemlich lang, so können die Beteiligten mit dem Ergebnis doch zufrieden sein. Allen andern aber soll dies Resultat zeigen, daß nur eine starke, unabhängige Organisation, wie sie unser Zentralverband repräsentiert, ihre Interessen wirksam vertreten kann.

Fabrikbranche.

Tariffbewegung in Herforder Betrieben. Der Herforder Zuckermwarenfabrikant Herr Weinberg hat seinen etwa 75 beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen erklärt, daß er ihnen einen doppelten Wochenlohn zubillige, der in Anbetracht der herrschenden Teuerung gezahlt würdelt. Vor einigen Tagen verteilten wir nämlich vor der Fabrik ein Flugblatt, welches den Anlaß gab, daß die dort Beschäftigten zusammenkamen, um zu einer Tarifvorlage an die Firma Stellung zu nehmen. Es macht dem guten Herzen des Herrn Weinberg alle Ehre, wenn er seinen Leuten schon diese einmalige Vergünstigung gewährt; die Arbeiter und Arbeiterinnen sind dadurch von neuem in ihrem Glauben bestärkt worden, daß er nunmehr auch der Tarifvorlage, die der Firma zugegangen ist, das notwendige Verständnis entgegenbringen wird. Wir sehen somit der kommenden Aussprache im Interesse von Firma und Arbeitern um so zuverlässiger entgegen. Die jetzige Handlungsweise des Chefs können wir nur allen unsern andern Herren Fabrikanten zur Nachahmung warm empfehlen!



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

Bäcker.

Bochum. Die Mitgliederversammlung am 24. September war ziemlich gut besucht. Kollege Kollmeir erntete für seinen Vortrag reichen Beifall, da er den Kollegen aus dem Herzen gesprochen hatte. In der Diskussion sprach noch Kollege Großkurt im Sinne des Referenten. Den Kartellbericht gab ebenfalls Großkurt; er teilte mit, daß die Mehlprodukte der Firma Laufenbach hochnotifiziert worden sind. Die Versammlung debattierte eingehend über die Sachlage und verspricht, soweit unter den gegebenen Verhältnissen möglich, alles zu tun, um die Bewegung der Müller zu unterstützen. Nach Erledigung einiger interner Punkte erfolgte Schluß der Versammlung. Die Akutenabschiedsfeier verlief sehr interessant und besonders erntete ein Kollege, der seine Erlebnisse als Vaterlandsverteidiger den Kollegen vor Augen führte, lebhafteste Zustimmung.

Bezirk Frankfurt a. M. Zu den Beschlüssen des Bäckermeister-Verbandstages nahmen die Kollegen von Friedberg am 20., in Fulda am 21., in Offenbach am 22., in Wehlar am 27., in Hanau am 28. September Stellung; in allen Versammlungen erklärten sich die Versammelten mit den Ausführungen des Kollegen Numeleit einverstanden und gelobten, nun mit doppeltem Eifer die Organisation zu stärken.

Außerdem referierte Kollege Noll in der Versammlung in Offenbach über: „Die Leistungen unseres Verbandes, und haben die Gewerkschaften S.-D. Existenzberechtigung?“ Einstimmig wurde, auch von den Unorganisierten, einer dahingehenden Resolution zugestimmt, nach welcher den gelben Kirchen jede Existenzberechtigung abgesprochen wurde. Damit ist den wiederholten Versuchen dieser Organisationszersplitterer die deutliche Antwort erteilt, die sie verdienen.

In Fulda treibt die Lehrlingszücherei schlimme Blüten; in 46 Bäckereien sind dort gegenwärtig 19 Gehilfen und 50 Lehrlinge beschäftigt; vor zwei Jahren wurden noch 40 Gehilfen und zirka 30 Lehrlinge gezählt. Die Fuldaer Kollegen werden aber wohl erst zur Einsicht kommen, wenn es zu spät ist!

Leipzig. (Die christlichen Maulwürfe an der Arbeit.) Die Leipziger Bäckermeister hatten zur Lohnbewegung mit den Meistertreuen, die noch eine große Anzahl Gesellen haben sollten, entschieden Rech. Bei der Lohnbewegung ist es diesen Herren klar geworden, daß hier nun doch ein anderer Wind weht als sie sich gegenseitig erzählten. Wie schön wäre es gewesen, eine größere Anzahl Gesellen zu haben, die während des Streiks der Welt verkünden konnten, daß die Verhältnisse rosig sind und daß die Lohnbewegung nur gemacht sei, um die Machtgeleuten des +++ Verbandes zur Entfaltung zu bringen. Während der Bewegung hat nun ein Flugblatt von angeblicher Gesellenseite das Licht der Welt erblickt. Hier und dort lebten einige Bäckermeister den Wisch an die Schaufenster. Daß dieses Flugblatt nicht von Gesellen geschrieben worden ist, geht schon daraus hervor, weil der Name des unterzeichneten Gesellen falsch geschrieben war. Entweder der Geselle hat das Flugblatt nicht geschrieben, oder er ist so rückständig, daß dieser gute Mann nicht einmal seinen Namen schreiben kann. Um aber für alle Zeiten gesichert zu sein, hat sich jetzt ein neuer Verein gegründet und den Bäckermeisterlichen Segen empfangen.

Die Wresche, die der Verband in das Post- und Logiswesen in diesem Jahre geschlagen hat, ist den Herren der Innung recht unangenehm. Durch Fragebogen will die Innung die gegenwärtigen Verhältnisse feststellen. Nicht weniger als 37 Hauptfragen werden den Meistern zur Beantwortung vorgelegt. Die Fragen sind natürlich alle so gestellt, daß damit sämtliche Mißstände einfach weggefragt und megbeantwortet werden können. So muß der Meister beantworten, ob sein Essen, das er den Gesellen vorgesetzt, gut ist und die Gesellen mit dem Wohnraum zufrieden sind.

Weiter muß die Dauer der Arbeitszeit beantwortet werden usw. Die Meister werden natürlich behaupten, daß alles tadellos ist, und kann zur Evidenz bewiesen werden, es gibt Mißstände nicht. Nun kommen die Christlichen den Meistern in ihrer Not zu Hilfe. Der frühere Führer der Leipziger Gelben, Ostermann, der in öffentlicher Versammlung ausrief: Wenn es einmal zum Streit kommt, so bleibe ich in Arbeit und arbeite für die Hälfte des Lohnes, wurde kurz bevor er zum Militär kam christlich und als solcher schimpfte er mächtig auf die Gelben. Nun ist der gute Mann vom Militär los, und sofort will er noch retten, was da zu retten ist. Wie der christliche Ostermann eine christliche Ortsgruppe ins Leben rufen will, das zeigt folgender Brief, den uns ein günstiger Wind zum Fenster hereinwehte:

Riesa, den 17. September 1911.

Meine Karte dürftest Du erhalten haben. Da wir jetzt aus dem Mandor zurückgekehrt sind, so komme ich auch zur Beantwortung Deines Briefes.

Erhalte heute aus Leipzig einen Brief, worin ich sehe, daß unser Kartellvorsitzende schon Kollegen für unsere Sache aufgenommen hat. Der Brief war eigentlich nicht für irgend einen Verein bestimmt, sondern nur für Dich. Nah hoffentlich schadet es nicht.

Vor erst gilt den eigentlichen Mann dann größere Korporationen. Wenn Du nun an diese Sache gefallen findest, so bitte ich Dich sowie alle Kollegen die sich über diese Sache orientieren wollen am Montag den 25. 9. 11. abends 7 Uhr im Mariengarten zu kommen. Karlstr. Da werden wir uns dann hoffentlich wiedersehen.

Da wird unser Vorsitzender sich auch einfinden. Erst Mitglieder haben, dann öffentlich auftreten. Dazu zwingt uns eben die rote Freiheit. Ich möchte Dich nun bitten, für die Versammlung propaganda zu machen. Es ist eine Kartellversammlung, Mitglieder des roten Verbandes haben keinen Zutritt. Da wird die Sache für unseren Bäcker Beruf nochmal erst besprochen.

Ich möchte Euch Kollegen die Ihr doch noch auf nationalen Grundlage steht, wohl mancher auch noch mal Meister werden möchte so wie ich, ganz besonders zu dieser Versammlung einladen. Also tuhe Dein möglichst, und komme wenn möglich mit noch gleich gefinden Kollegen. Bis dahin auf Wiedersehen. Mit deutschen Gruß

Dein freund Gustav Ostermann.

Hoffentlich hast Du Dich gestern recht vergnügt gemacht. Gruß an alle Bekanten.

Daß diese christliche Seele von roter Freiheit spricht, ist ein Beweis der „Toleranz“ im Christenlager, die sich aber sehr schlecht mit dem christlichen Grundsatz: Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst, in Einklang bringen läßt. Hoffentlich geben die Leipziger Kollegen dem Organisationszersplitterer die richtige Antwort.

Würzburg. Am 21. September referierte Bezirksleiter Hechtel hier in einer Mitgliederversammlung über den Bäckermeisterverbandstag in Stuttgart. Redner sprach über die einzelnen Punkte, die die Gehilfenschaft interessierte und nahm hauptsächlich den Arbeitgeberzuschussverband, die ins Wasser gefallene zweiundzwanzigstündige gelbe Ruhebetätigung und den Rückzug des gelben Bundes unter die Lupe. An die Ausführungen schloß sich eine lebhafteste Debatte und der kräftige Appell mehrerer Redner an die Anwesenden, nicht eher zu rasten bis der letzte Mann in den Verband ist.

Konditoren.

Hamburg-Altona. (Merkwürdiger Versammlungsbericht der „Gallefchen“.) In der neuesten Nummer ihres Verbandsorgans findet sich ein Bericht der Versammlung vom 13. September des hiesigen Bezirksvereins der „Gallefchen“, dessen Fassung uns zu einer entschiedenem Nichtigstellung nötigt. Es heißt dort: „Unter Verbandsangelegenheiten lag eine Frage des Zentralverbandes vor, ob wir uns an einer Lohnbewegung im Herbst zu beteiligen wünschen. Hierzu äußerten sich mehrere Kollegen und sprachen sich dagegen aus. Einerseits sei die Zahl der Unorganisierten im Verhältnis zu der der Organisierten noch zu groß. Da auch junge Kollegen organisiert seien, könne man nicht dafür eintreten, daß sie auch wirklich standhalten. Andererseits wurde betont, daß der Zentralverband bis jetzt eine Streikproklamation verachtet oder gelehnet hat, jetzt auf einmal merkwürdigerweise wegen Beteiligung an einem Streit anfragt. Es wurde sodann darüber abgestimmt. Der Vorsitzende gab bekannt, daß hierbei Zweidrittelmajorität entscheidet. Es waren 56 Kollegen gegen und 6 für den Streit. Letzterer ist also mit großer Majorität abgelehnt.“

Wenn dieses Protokoll, wie der Bericht bezeichnet wird, in den paar Sätzen wirklich sinngemäß alles wiedergibt, was in jener Versammlung verhandelt wurde, so müssen wir schon sagen, daß die Versammlung in einer ganz unverantwortlichen Weise irreführt worden ist. Es ist uns in Anbetracht der klipp und klaren letzten Aussprache in der „gemeinsamen Kommission“, d. h. zwischen den Vertretern unseres Verbandes und denen der „Gallefchen“, einfach ein Rätsel, wie man berichten kann, daß von unserer Seite die Anfrage vorgelegen habe, „ob die Gallefchen sich im Herbst an einer Lohnbewegung zu beteiligen wünschen“ und „daß der Zentralverband bis jetzt eine Streikproklamation verachtet oder gelehnet hat“. Da diese völlig verdrehte Berichterstattung unser Vorgehen in einem ganz verkehrten Lichte erscheinen läßt, sind wir gezwungen, der allgemeinen Kollegenschaft die sehr einfachen Tatsachen zu unterbreiten.

Nach der letzten öffentlichen Versammlung der Konditoren, die sich mit dem ordinären Wortbruch der Meister befaßte und die eine Resolution annahm, in der zum Schluß die Kollegen aufgefordert wurden, energisch für eine geschlossene und einheitliche Organisation am Orte einzutreten, um zu geeigneter Zeit erneut Forderungen an die Meister einreichen zu können, trat die gemeinsame Kommission der Gehilfen nochmals zusammen, um sich über die eventuell weiter einzuschlagenden Schritte klar zu werden. Es wurde natürlicherweise zuerst darüber be-

Der vierundvierzigste englische Gewerkschaftskongress, der vom 5. bis 9. September in Newcastle tagte, war von 521 Delegierten, die 1 667 000 Mitglieder vertraten, besetzt. Den Vorsitz führte Mullin, Textilarbeiter, der zunächst die Versicherungsvorlage der Regierung behandelte und sich als ein entschiedener Anhänger derselben bekannte, weil er in ihr ein großes Feld für die Gewerkschaften erblickte. Die wöchentliche Beitragsleistung werde es mit sich bringen, daß die Massen der Arbeiter leichter für die Organisation zu gewinnen sind. Zur augenblicklichen Lage der britischen Gewerkschaftswelt stellte er fest, daß die jüngsten Streiks der Transport- und Eisenbahnarbeiter praktisch nur Vorteile gebracht haben. Dagegen könne die in den letzten Jahren befolgte Gewerkschaftspolitik zur Lösung von Fragen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Richtung auf Gegenseitigkeitsverträge, Einigungsämter und dergleichen kaum als besonders zufriedenstellend bezeichnet werden. Für Leute, die keinen auskömmlichen Lohn erhalten, müsse die sich in die Länge ziehende Schiedsgerichtsqual ein Ende erreichen. Weiter geißelte er scharf das Gebahren der Eisenbahndirektoren und der Regierung warf er Pflichtvergeßlichkeit vor, weil sie Truppen ohne Verlangen der Zivilbehörden nach allen Ladensteilen entsendet hatte. Zuletzt verurteilte er noch das Treiben der „Waterländischen“ diesseits und jenseits der Nordsee, die die englischen und deutschen Arbeiter entzweien möchten. Er schloß: Es wird der Wunsch und die Pflicht der Gewerkschaftler beider Länder sein, alles, was möglich ist, zu tun, um den üblen Folgen dieses Treibens entgegen zu wirken.

In der lebhaften Debatte wurde gegen das Erscheinen der Regierungsvertreter Protest erhoben und auch eine Resolution gegen das parlamentarische Komitee eingebracht, weil dieses die Regierung zu dem Kongress eingeladen hatte, obgleich diese erst unlängst Militär gegen Streikende verwendet habe. Dieses Mißtrauensvotum wurde indes verworfen, weil es die Mehrheit für ungerecht hielt, das parlamentarische Komitee zu opfern, um der Regierung ein Mißfallen auszudrücken. Eine vom Geschäftsauswahlschuss vorgelegte Resolution, die sich gegen die Verwendung des Militärs gelegentlich des Eisenbahnstreiks wendete, war jedoch der Mehrheit der Delegierten auch zu milde, und sie verließ, da Amendements als unzulässig bezeichnet wurden, demonstrativ den Saal, so daß nur 97 Stimmen für die Resolution abgegeben wurden. Sie galt aber als angenommen. Dem parlamentarischen Komitee wurde noch aufgetragen, daß es die Vorlagen derjenigen Eisenbahngesellschaften, die den Gewerkschaften die Anerkennung verjagen, auf jede Weise bereinigen solle.

Weiter forderte der Kongress die Versorgung der Blinden durch den Staat und die Beseitigung der Schmutzlohnkurz, die der Staat durch die Gefängnisarbeit den blinden Arbeitern macht. Außerdem wurde eine Resolution, die die Abschaffung der Arbeit von schulpflichtigen Kindern verlangt, angenommen, ebenso eine andere, die die Verstaatlichung der Eisenbahnen fordert. Eine Diskussion über den Plan, ein täglich erscheinendes Arbeiterblatt zu schaffen, führte zu keinem positiven Ergebnis.

Wie sehr die englischen Arbeiter dem Militarismus abgeneigt sind, geht daraus hervor, daß dem Kongress die nachstehende Resolution noch zu militärisch erschien und sie deshalb abgelehnt wurde:

„Da dieser Kongress der Ansicht ist, daß der Militarismus und das Bestehen eines stehenden Heeres eine Bedrohung der Volkssouveränität bilden, glaubt er, daß es an der Zeit ist, eine wirkliche Bürgerwehr einzuführen, die während Friedenszeiten gänzlich dem Militärgesetz entzückt ist und deren Offiziere alle von den Mannschaften gewählt werden; diese Bürgerwehr soll nur Verteidigungszwecken dienen.“

Man ging bei der Ablehnung von dem Gesichtspunkte aus, daß auch eine solche Bürgerwehr, wie z. B. in der Schweiz, sich unter Umständen noch gegen das Volk verwenden läßt.

Von den weiteren Beschlüssen bezog sich einer auf die Unfallentschädigungen; es wurde verlangt, daß die wöchentliche Unfallrente für solche Arbeiter, die mehr als 15 Schilling wöchentlich verdienen, mindestens 15 Schilling betragen soll. In einem andern wurde die Abänderung der Fabrikgesetze dahingehend gefordert, daß erwachsene Arbeiter der Textilindustrie dieselben Arbeitszeiten bekommen wie die Frauen und die jugendlichen Personen. In einem angenommenen Antrage zur Versicherungsvorlage wurde noch verlangt, daß die Beiträge aller Arbeiter und Arbeiterinnen, die weniger als 15 Schilling wöchentlich verdienen, gänzlich vom Staate und von den Arbeitgebern bezahlt werden.

Auch zur Wahlreform wurde Stellung genommen und mit 1 002 000 Stimmen gegen 297 000 zugunsten des Proportionalstems votiert.

Am letzten Tage bildete schließlich die Verschmelzungsfrage den Hauptpunkt der Verhandlungen. Das parlamentarische Komitee erhielt den Auftrag, zusammen mit dem Exekutiv-Ausschusse der Arbeiterpartei einen Plan auszuarbeiten, wie die Gründung einer Zentral-Körperschaft vor sich gehen könne, und zuletzt identifizierte sich der Kongress noch mit den Demonstrationen der Berliner Arbeiter für den Frieden und „forderte die Arbeiter aller Länder auf, sich zusammenzuschließen, um eine solche große Kalamität, wie es ein Krieg zwischen zwei Nationen ist, zu verhindern“. Der nächste Kongress findet in Newport statt.

Allgemeine Rundschau.

Wahltag in Düsseldorf. Bei der am 29. September stattgefundenen Stichwahl in Düsseldorf ist es gelungen, den Zentrumskandidaten aus dem Felde zu schlagen. Es wurden nach dem vorläufigen amtlichen Wahlergebnis 75 203 Stimmen abgegeben; davon erhielt Haberland (Soz.) 39 283 und Dr. Friedrich 35 894 Stimmen; 26 waren unglücklich. Der diesmalige Sieg war allerdings nur möglich, weil sich die Nationalliberalen der Abstimmung enthielten; aber die Zunahme der sozialdemokratischen Wahlstimmen gegen früher ist so groß, daß bestimmt in absehbarer Zeit auch in diesem Kreise ein Erfolg aus eigener Kraft garantiert ist.

Diebstahl beim Bergarbeiterverband. In der Nacht vom 16. zum 17. September wurde in dem Kassenraum des Zentralvorstandes des Bergarbeiterverbandes in Bochum

ein Einbruchsdiebstahl verübt. Die vorgefundenen Merkmale wiesen im ersten Moment auf einen Einbruch von fremder Seite hin. Im Laufe des 18. September stellte sich jedoch heraus, daß der Täter in dem bisherigen Hilfskassenbeamten Kreis zu suchen sei. Kreis ist flüchtig. Aus dem Kassenraum sind zwei kleinere Geldkassetten ihres Inhalts beraubt worden. Weiter hat sich herausgestellt, daß Kreis durch gefälschte Unterschriften erhebliche Beträge bei einer Bank und beim Schiedamt erhoben hat. Diese Manipulationen waren nur dadurch möglich, daß Kreis die Abwesenheit des Hauptkassierers Horn ausgenutzt hat. Am 12. September erhielt Horn ein Telegramm aus Zwickau, wonach sein Sohn schwer krank sei, was den besorgten Vater bewog, so bald als möglich dorthin zu reisen. Als er dort ankam, erfuhr er aber, daß sein Sohn gesund ist. Durch Vermittlung der Polizei wurde festgestellt, daß das Telegramm von einer fremden Person abgegeben worden war. Eine mit Kreis befreundete Frau hatte in seinem Auftrag das Telegramm aufgegeben. Die Frau ist schon verhaftet worden und hat die Telegrammfälschung eingestanden. Kreis hatte also Horn nach Zwickau locken lassen, um in seiner Abwesenheit das Verbrechen ausführen zu können. Wie sich jetzt herausstellt, ist die Verbandskasse aber durch die Veruntreuungen nicht so stark geschädigt, wie zuerst angenommen wurde. Der Verband ist insgesamt um M 16 217,30 geschädigt, da ein Posten von M 19 000 zu Lasten der Bank entfällt, die Kreis zu täuschen gewußt hat. Damit die Verbandskasse möglichst entschädigt und der Verbrecher schnell zur strafgerichtlichen Verantwortung gezogen werde, setzte der Verbandsvorstand zur Aufrechterhaltung der Nachforschung für die Festnahme des Kreis eine Belohnung von M 1 000 aus. Der Erste Staatsanwalt zu Bochum hat bereits einen Stedbrief hinter dem Verbrecher erlassen.

Für die Arbeiterinnen.

Jetzt gilt's!

**Du, Arbeitsschwester, aufgewacht!
heraus aus dumpfer Geistesnacht.
heraus aus düstern Kelleräumen
Und fort mit tatenlosem Träumen:
Jetzt gilt's!**

**Du, Arbeitsschwester, aufgewacht!
Sieh, auch für dich die Sonne lacht.
Denk nicht, wer Knecht ist, der bleib' Knecht,
Nein, ford're du dein Menschenrecht:
Jetzt gilt's!**

**Du, Arbeitsschwester, aufgewacht!
Zerbrich des Geldsacks Uebermacht.
hörst du der Brüder Kampfeslied?
Wach auf! Tritt mit in Reih' und Glied:
Jetzt gilt's!**

Verbot der Frauen-Nachtarbeit in Belgien. Durch Gesetz vom 10. August 1911 hat jetzt auch Belgien das internationale Uebereinkommen, betreffend Verbot der Frauen-Nachtarbeit, ausgeführt. Das Gesetz gilt für alle Betriebe, die in der Regel mehr als zehn Arbeiter beschäftigen, und hier für weibliche Arbeiter jeder Altersstufe. Es schreibt eine ununterbrochene Mindestruhezeit von elf Stunden vor, in der die Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens inbegriffen sein muß. Bei Betriebsstörungen durch höhere Gewalt kann die Verwaltungsbehörde Ausnahmen bewilligen; für Saisonindustrien sowie für Industrien, die mit leicht verderblichen Stoffen arbeiten, können durch königliches Dekret Ausnahmen gewährt werden. In den Saisonindustrien darf für 60 Tage im Jahre die Mindestruhezeit auf zehn Stunden verkürzt werden. Ehe ein solches Dekret erlassen wird, sind der oberste Arbeitsrat, die Medizinalbehörde, die örtlichen Organisationen der Industrie und der Arbeit um ihr Gutachten zu befragen. Das Gesetz soll mit dem 1. Januar 1912 in Kraft treten, doch sind weitgehende Uebergangsbestimmungen vorgesehen. Für die Arbeiterinnen über 21 Jahre kann bis 1915 die Mindestruhezeit auf zehn Stunden verkürzt werden; für die erwachsenen Arbeiterinnen in der Wollkammerei und -Spinnerei treten die Bestimmungen sogar erst mit dem 1. Januar 1920 in Kraft. („Soziale Praxis“.)

Wochenhilfe nach der Reichsversicherungsordnung.

k. r. Nach dem § 195 der Reichsversicherungsordnung erhalten Wöchnerinnen, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens 6 Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse gegen Krankheit versichert gewesen sind, ein Wochenlohn in Höhe des Krankengeldes, und zwar für acht Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen. Nach dem bisherigen Krankenversicherungsgezet waren insgesamt nur sechs Wochen vorgesehen. Die eingeführte Verbesserung wurde nun aber für alle Mitglieder der Land-Krankenkassen, die der Generbeordnung nicht unterstehen, in dritter Lesung dahingehend verschlechtert, daß die Statuten dieser Kasse die Dauer des Krankengeldbezuges auf mindestens vier und höchstens acht Wochen bestimmen können.

Neben dem Krankengeld wird Krankengeld nicht gewährt. Die unterstützungsberechtigten Wochen nach der Niederkunft müssen zusammenhängen.

Die Erweiterung der Wöchnerinnenunterstützung von sechs auf acht Wochen soll ohne weiteres als Verbesserung anerkannt werden. Aber der Wahrheit gemäß muß hinzugefügt werden, daß sie nur ganz, ganz minimal ist und absolut nicht dem entspricht, was notwendig ist und auch durchführbar gewesen wäre. Und außerdem glaubt die herrschende Klasse erfahrungsgemäß mit solchen winzigen

Zugeständnissen jeden weiteren Fortschritt im Versicherungswege auf Jahre hinaus verammelt zu haben. Ganz energisch und rücksichtslos muß daneben die vorgesehene Verschlechterung für Mitglieder der Landkassen gebremst werden. Dies um so mehr, als Deutschland hinsichtlich der Säuglingssterblichkeit sowie schon an der Spitze der europäischen Staaten steht. In den Jahren 1901 bis 1908 sind in Deutschland 19,5 pzt. der Kinder im ersten Lebensjahre gestorben. Nur Rußland und Oesterreich zeigen für Europa eine noch größere Sterblichkeit. In einzelnen Industriebezirken aber ist der Prozentsatz bedeutend höher, so z. B. in Schlesien mit seinen traurigen wirtschaftlichen Verhältnissen für die Arbeiter 24,9 pzt., im Königreich Sachsen 1905 27,5 pzt., 1908 20,1 pzt.

Aber auch Gebiete mit vorwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung überschreiten vielfach die Reichsdurchschnittszahl, z. B. in Westpreußen mit 24,8, Ostpreußen mit 23, Bayern mit 25,3 pzt. im Jahre 1905.

Nach § 196 der Reichsversicherungsordnung kann die Krankenkasse mit Zustimmung der Wöchnerin an Stelle des Krankengeldes Kur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim gewähren. Wird diese Kur und Verpflegung einer solchen Wöchnerin gewährt, die bisher von ihrem Arbeitsverdienst Angehörige ganz oder überwiegend unterhalten hat, so ist daneben ein Hausgeld für die Angehörigen im Betrage des halben Krankengeldes zu zahlen. Das Hausgeld kann anstatt an die Wöchnerin direkt an die Angehörigen ausbezahlt werden. Weiter kann die Kasse mit Zustimmung der Wöchnerin Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen gewähren und dafür bis zur Hälfte des Krankengeldes abziehen. Das Statut kann nach § 198 der Reichsversicherungsordnung versicherungspflichtigen Ehefrauen oder allen weiblichen Versicherungs-pflichtigen, die gemäß § 195 Anspruch auf Wochenhilfe haben, Hebammendienste und ärztliche Geburtshilfe, die bei der Niederkunft erforderlich werden, zubilligen.

Bei den Verhandlungen in der Kommission gab der Staatssekretär des Innern bezüglich der Versorgung der versicherten Ehefrauen mit den erforderlichen Hebammen-diensten und ärztlicher Geburtshilfe die Erklärung ab, es sei bei der Vorberatung der Reichsversicherungsordnung sowohl im königlich Preussischen Staatsministerium als auch von den andern verbündeten Regierungen im Bundesrat ausdrücklich beschlossen worden, daß über die Mehraufwendung hinaus, welche die Vorlage in Aussicht nehme, weiteren Belastungen des Reichs oder des deutlichen Wirtschaftslebens mit höheren Versicherungsleistungen nicht zugestimmt werden könne. Demgemäß halte er es für ausgeschlossen, daß die verbündeten Regierungen einem Beschlusse des Reichstages beitreten, der eine solche Mehrleistung einführe. Wenn ein solcher Beschluß gefaßt werden sollte, so würde dadurch die Reichsversicherungsordnung für die Regierung unannehmbar werden. — Nachdem diese Erklärung vom Stapel gelassen, wurde von verschiebenen Rednern, wie es in dem Kommissionsbericht zum zweiten Buch Seite 99 heißt, unter dem Ausdruck des Bedauerns über die Stellungnahme der Regierung erklärt, daß man unter diesen Umständen auf die obligatorische, d. h. pflichtgemäß zu leistende Hebammenhilfe verzichten. So ist es gekommen, daß eine ausreichende Mutterschaftsversicherung den Frauen durch die Reichsversicherung nicht gebracht wurde. Dieselbe ist von den Sozialdemokraten nachdrücklich verlangt worden, leider vergeblich. Die schuldigen bürgerlichen Parteien waren froh, daß sie sich hinter dem „Unannehmbar“ der Regierung verstecken konnten.

Nach dem § 199 der Reichsversicherungsordnung kann das Statut Schwangeren, die der Kasse mindestens sechs Monate angehören, erstens, wenn sie infolge der Schwangerschaft arbeitsunfähig werden, ein Schwangerengeld, und zwar in Höhe des Krankengeldes und bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen zubilligen, zweitens, auf die Dauer dieser Leistung die Zeit der Gewährung des Krankengeldes vor der Niederkunft anrechnen, drittens, Hebammendienste und ärztliche Behandlung, die bei etwaigen Schwangerschaftsbeschwerden notwendig werden, zubilligen. Endlich kann das Statut Wöchnerinnen, solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld bis zur Höhe des halben Krankengeldes und bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft zubilligen. Was aber fast jede einzelne dieser vorgesehene Mehrleistungen anbetrifft, so sind sie fast alle in das Belieben der Kassen gestellt. Das selbe ist auch bei der Familienhilfe der Fall. Hier kann das Statut Wochenhilfe an versicherungsfreie Ehefrauen der Versicherten zubilligen. Aber wie gesagt, überall kann die Kasse solches tun, eine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Unter solchen Umständen ist die Zusammenfassung des Kassenvorstandes respektive Ausschusses in Zukunft für die Versicherten, namentlich aber für die weiblichen, von noch größerer Bedeutung. Die Erweiterung der Bestimmungen wird ganz wesentlich von der Zusammenfassung des Ausschusses und Vorstandes der Kasse abhängen. Mögen sich deshalb die weiblichen Versicherten von jetzt ab vollständig an den Wahlen zur Krankenkasse beteiligen, es ist ja so ziemlich das einzige Wahlrecht, das sie bis jetzt in Preußen-Deutschland ausüben können. Mögen sie aber auch dafür eintreten, daß, sofern nun Kassen eine Erweiterung ihrer Leistungen eintreten lassen, sich dieselben nicht allein auf die versicherungspflichtigen Ehefrauen — wie es der § 198 z. B. gestattet —, sondern auf alle weiblichen Versicherten, auch auf die ledigen Wöchnerinnen, erstrecken.

Genossenschaftliches.

Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hielt am 19. September 1911 eine Sitzung im Sitzungszimmer der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Hamburg ab. Anwesend

waren als Vertreter der Genossenschaften die Herren A. v. Elm, H. Lorenz, S. Kaufmann, J. Rieger und N. Postelt, als Vertreter der Gewerkschaften die Herren Dreher, Gimpel, Friedmann, Lanke und als Vertreter der Generalkommission Herr Bauer.

Auf Grund freier Vereinbarungen ist der Ortszuschlag für Bochwitz auf 7 1/2 pSt., für Groß-Ottersleben auf 5 pSt., für Lützenwalde auf 5 pSt. festgesetzt, für Apolda von 5 auf 10 pSt. erhöht worden.

Das Tarifamt entschied über eine Anzahl von Anträgen, von denen der folgende allgemeineres Interesse haben dürfte. In einem Vereine war ein länger als fünf Jahre beschäftigter Arbeiter erkrankt. Es entstanden nun Differenzen darüber, wie der § 8 des Tarifs auszulegen sei. Das Tarifamt traf folgende Entscheidung:

„Nach dem Wortlaute des Tarifs ist für einen länger als fünf Jahre beschäftigten Arbeiter für drei Wochen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld auch dann zu bezahlen, wenn die Erkrankung länger als drei Wochen dauert, und zwar ohne Rücksicht auf die Möglichkeit des Eintritts dauernder Arbeitsunfähigkeit. Die Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld hat an den üblichen Lohnzahlungsperioden zu erfolgen.“

Die übrigen verhandelten Fälle sind ohne allgemeines Interesse.

Der genossenschaftliche Vorsitzende. Der gewerkschaftliche Vorsitzende. gez. A. v. Elm. gez. S. Dreher.

Eine Zündholzfabrik der Großeinkaufsgesellschaft. Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine hat eine weitere Ausdehnung ihrer Eigenproduktion vorgenommen, indem sie in Lauenburg a. d. E. eine Zündholzfabrik erwarb. Die Fabrikation wird am 1. Juli 1912 aufgenommen werden.

Literarisches.

Gehörst du zu uns? Eine Anrede an einen jungen Arbeiter. Von Heinrich Schulz. Herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands, Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H. (Hans Weber, Berlin). 20 S. Die Zentralstelle für die arbeitende Jugend will mit dieser Schrift eine Lücke ausfüllen; es fehlte bisher an einer einfach und überzeugend geschriebenen Propagandaschrift für die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen. Die vorliegende Schrift sucht in der Form der unmittelbaren Anrede an einen Jugendlichen unter Anlehnung an seine Gedanken- und Gefühlswelt und unter Berücksichtigung seiner etwaigen Einwände die Bedeutung der proletarischen Jugendbewegung darzulegen. Sie wandert mit dem Jugendlichen aus seinem ärmlichen Heim heraus und führt ihn dann durch die Schule mit ihrer ungenügenden und krüppelhaften Weisheit, durch Werkstatte und Fabrik, durch die Fortbildungsschule, durch die bürgerlichen Jugendvereine, um ihm überall bei dieser Wanderung den Beweis zu liefern, daß der junge Arbeiter in die Kreise seiner proletarischen Jugendkollegen hinein gehört. Der Wert der Arbeiter-Jugendbewegung in bezug auf die Bildung, Belehrung, Unterhaltung und Geselligkeit der Jugendlichen wird dem jugendlichen Arbeiter in überzeugender Weise klargemacht.

Die Wertzuwachssteuer von Albert Südekum, Berlin 1911, Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW. 68. Preis M. 1, Vereinsausgabe 40 S. In der unter Leitung von Paul Hirsch herausgegebenen Sammlung kommunalpolitischer Abhandlungen ist soeben ein neues Heft erschienen, worin Albert Südekum die Wertzuwachssteuer (Reichsgesetz vom 14. Februar 1911) behandelt. Einleitend setzt der Verfasser das Wesen dieser Steuer und ihre Entstehung auseinander, um dann im Hauptteil seiner Schrift den sachlichen Inhalt des Reichsgesetzes gemeinverständlich darzulegen. Den dritten und letzten Teil bildet eine kurze übersichtliche Zusammenfassung des Inhalts der Ausführungsgesetze bezw. Vollzugsbestimmungen der einzelnen Bundesstaaten. Die politische Seite läßt der Verfasser mit Rücksicht darauf, daß sie in dem vom Parteivorstand herausgegebenen Werk über die Finanzreform und in der Broschüre von Gähre bereits gewürdigt ist, außer Betracht. Durch die übersichtliche Anordnung des Stoffs und die leichtfaßliche Darlegung ist das Ziel, das Genosse Südekum sich gesteckt hat, erreicht: jeder, der mit der Wertzuwachssteuer zu tun bekommt, kann sich ein klares Urteil über den Willen des Gesetzgebers bilden. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

In freien Stunden. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW 68. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 S. Probehefte kostenlos durch alle Parteibuchhandlungen und Expeditoren.

„Statistische Schönfärberei im Dienste des Chemischen Kapitals“. Herausgegeben vom Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands. Die Schrift behandelt den neuesten Versuch der chemischen Kapitalisten, die Öffentlichkeit über die Gefahren in der chemischen Industrie irrezuführen und erbringt den unwiderleglichen Nachweis, daß die von den Unternehmern ausgenommene und veröffentlichte Krankenstatistik ein durch und durch tendenziös aufgemachtes und beispiellos lüderlich zusammengestelltes Machwerk ist.

Anzeigen.

Unserm Kollegen Franz Drechsler nebst seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung! Zahlstelle Cöpenick. [M. 2,40]

Ein Versuch überzeugt!

Natürl. Eigelb. Eiweiss, trocken und flüssig, liefert in hervorragender Qualität

Robert Gotthelmer, Hamburg 22, Hamburger Strasse 35. [M. 3] Telefon: Gr. 6, 5398.

Bäckerei

in einer industriereichen Stadt des Südharzes, 33 000 Einwohner, ist unter günstigen Bedingungen an einen soliden und tüchtigen Bäcker sofort zu verpachten oder zu verkaufen. Sehr günstige Gelegenheit für junge Anfänger. Offerten unter K. 117 an Daube & Co., Nordhausen. [M. 5]

Eine gutgehende Bäckerei

in einem Industrie-Orte unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres unter P. K. 300 a. d. Kreisblatt in Celle. [M. 3]

In Emmerich ist ein Haus, worin eine Bäckerei betrieben wird, zum 1. Oktober zu vermieten oder zu verkaufen. Stock & Hausmann, Somburg (Niederrhein). [M. 2]

Bäckerei-Verkauf.

Patentofen, große anschließende Wohnung, Miete M. 1320, 5 Jahre Kontrakt, zu jedem annehmbaren Preis. 60 Bresten, 6 Mehen Kuchen (Sonntags mehr), Konditorenwaren extra, 160 Beutelfunden, 30 bis 40 Brote.

Bäckerei Hartung, Ober-Schöneweide, Mathildenstr. 1a. [M. 4,50]

Unübertroffen sind als Spezialitäten zum Bereiten aller Backwaren unsere Margarine-Marken Spreegold, Spreekrone u. allerfeinste Ziehmarгарine. Machen Sie erst einen Versuch mit diesen erstklassigen Erzeugnissen, und Sie bleiben ständiger Verbraucher. Alleinige Fabrikanten: Margarine-Werke Berolina Berlin-Lichtenberg Herzbergstrasse 55/56. Teleph.: Amt Lichtenberg Nr. 694 und 695.

Vertreter: Bremer, Rampe & Thomsen, Hamburg, Gröningerstr. 34. Telefon: Gr. V, 1651. Telegr.-Adr.: Exquisit.

Zürich (Schweiz) :: Bäcker.

Verkehrslokal und Herberge der Bäcker, „Gasthaus zum hintern Stern“, empfiehlt sich den organisierten Bäckerarbeitern bestens. Bekannt durch billige Betten, gute Speisen und reelle Getränke. A. Kohler. [M. 4]

Frankfurt a. M. Empfehle allen Kollegen mein Café-Restaurant „Zur neuen Post“ Bergerstr. 204. Josef Berghelm. [M. 4]

Spezial-Tanzunterricht für die Herren Bäcker usw. Berlins, Schönhauser Allee 28, Berolina-Säle. Honorar M. 6 bis zur vollständigen Ausbildung als guter Tänzer ohne Nachzahlung von Lehrhonorar. Unterrichtsstunden: Sonntag nachmittags von 4 bis 7 Uhr und Mittwoch abends von 8 bis 10 Uhr. Nach dem Unterricht: Gesellschaftsstunde. Für gewissenhafte Ausbildung leiste Garantie. Anmeldung jederzeit erbeten. Emil Schulz, Tanzlehrer seit 1897, Berlin N 31, Bernauerstr. 17.

Empfehle allen Kollegen Hamburgs meine Gastwirtschaft. — Guter Mittagstisch. Verkehrslokal der Bäcker Barmbecks. Hermann Artmann, Hamburg-Barmbeck, v. Offenstr. 91. [M. 3]

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen bedecken ihren Bedarf am besten bei Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen. (Wo nichts Besondere vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 8. Oktober: Altenburg: 2 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Bergedorf: 3 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. — Bernburg: Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — Brandenburg: Vorm. 11 Uhr, „Deutsches Haus“, Steinstr. 32. — Cassel: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus „Kleiner Stadtpark“, Obere Karlstraße. — Eisenach: 2 Uhr, „Zur Loreley“, Alexanderstraße. — Essen a. d. R.: Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Bürgerhalle“, Notstr. 29. — Lübeck: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50. — Sagen-Schwerte: Vorm. 10 Uhr bei Schürhof, Hagen, Hochstraße. — Jena: 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Neuh.: Vorm. 11 Uhr bei Heinrich Reimers, Furterstraße 110. — Osnabrück: Vorm. 11 Uhr bei Möller, Lohstr. 50. — Plauen i. V.: 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus „Schillerpark“. — Renscheid: Vorm. 10 Uhr, Bismarckstr. 12. — Saarbrücken: 3 Uhr im „Tivoli“, Gerberstr. 28. — Sonneberg: 3 Uhr, „Zum Zimberhof“, bei Stillein. — Wittenberg (Halle): Vorm. 10 Uhr, „Zur Einigkeit“, Töpferstr. 1. — Wolfenbüttel: 4 Uhr bei Friede, Fischerstraße.

Montag, 9. Oktober: Herford: 6 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kurfürstenstr. 3

Dienstag, 10. Oktober: Darmstadt: Im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19. — Fürth i. Bayern: 5 Uhr bei Simader, Gartenstr. 1. — Halle a. d. Saale (Bäcker): 3 Uhr, „Zu den drei Königen“, Klausstr. 7. — Hamburg-Altona (Konditoren-Verband): 8 1/2 Uhr bei Paetow, Kaiser-Wilhelm-Straße 77. — Heidelberg: 3 Uhr, „Zum goldenen Römer“, Hauptstr. 41. — Magdeburg (Bäcker): 4 Uhr im „Sachsenhof“. — Rosenheim: Im „Frühlingsgarten“.

Mittwoch, 11. Oktober: Augsburg: Im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — Crimmitschau: 5 Uhr in der Zentralherberge. — Hamburg-Altona (Seefahrende): 8 1/2 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberfackstr. 15. — Pomburg v. d. S.: 8 Uhr, „Zur neuen Brücke“. — Lüneburg: 2 Uhr bei Wulf. — Straßburg i. Elz. (Bäcker): Im „Vogelgefang“, Schiffeutlader 7. — Striegau i. Schlesien: Sauer's Lokal, Wilhelmstraße. — Waldenburg i. Schl.: „Zur Sandmühle“.

Donnerstag, 12. Oktober: Cassel: 3 Uhr im neuen Gewerkschaftshaus „Kleiner Stadtpark“, Obere Karlstr. 13. — Cottbus: 3 Uhr bei Dieß, Schloßkirchstr. 12. — Erlangen: „Zum goldenen Hekt“, Glockenstraße. — Gotha: 3 Uhr im Volkshaus „Zum Mohren“. — Hanau: 3 Uhr, „Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6. — Karlsruhe: 3 Uhr im Restaurant „Karlsruhe“, Adamiestraße 30. — Kaiserlautern: 4 Uhr, „Zur Burg“, Steinstraße 20. — Markredwitz: Im „Ablor“. — Metz: 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße. — Schönebeck: Im „Bürgerhaus“, Breiter Weg. — Wernigerode: „Städt Braunschweig“, Hindersinfstraße. — Würzburg: 3 Uhr, „Zum goldenen Hahn“.

Freitag, 13. Oktober: Braunschweig (Bäcker): 3 1/2 Uhr im Hotel „Fürstenhof“, Stobenstraße. — Halle a. d. S. (Konditoren und Fabrikanten): 8 Uhr, „Zu den drei Königen“, Klausstr. 7.

Sonnabend, 14. Oktober: Leipzig (Konditoren): 8 Uhr in Mühlmanns Restaurant, Sidonienstr. 49.

Sonntag, 15. Oktober: Köln a. Rh.: Vorm. 10 1/2 Uhr im Volkshaus, Severinstraße 199. — Gelsenkirchen: 2 Uhr im Volkshaus, Kaiserstraße 65. — Gera: 3 Uhr, „Zum Hainberg“. — Grlitz: 3 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. — Landshut: Im „Hofbräu“, Neustadt 444. — London: 2 Uhr im C. A. V. B., 107 Charlotte Street, W. 1. Et. — Neunkirchen: Im Gasthof „Zu den drei Kaisern“, Oberer Markt. — Osnabrück: 4 Uhr bei Schumacher, Kurbitstr. 28. — Weiskensfeld: Im Gewerkschaftshaus, Merseburger Straße 16.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Wendenbinderhof 57. — Verlag von D. Altmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.